

vorläufige UNTERLAGEN für die **178. Sitzung des StuRa** am **23.01.2024**

Unterlageninformationen

Stand: 23.01.2024 12:58 **Protokoll genehmigt am:** [Datum einfügen]

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>
(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende:

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums:

Protokollant*in während der Sitzung:

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
2.1	Behandlung eines Fachschaftsfinanzantrags.....	4
3	Besuch der Rektorin.....	4
4	Annahme von Protokollen.....	5
4.1	Annahme des Protokolls der 177. StuRa-Sitzung.....	5
5	Termine.....	5
5.1	Sitzungstermine Sommersemester 2024 (2. Lesung).....	6
6	Berichte.....	6
6.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	7
6.1.1	Bestätigung der stellvertretenden Vorsitzenden.....	7
6.2	Bericht der Wahlkommission.....	7
6.3	Bericht des autonomen Queerreferats.....	9
6.4	Information des Präsidium gem. § 34 Abs. 5 OrgS.....	10
6.5	Bericht des Gremienreferats.....	11
7	Satzungen und Ordnungen.....	12
7.1	Änderung der Amtszeit der Finanzreferent*innen (2. Lesung).....	12
7.2	Änderung der GeschO-StuRa (1. Lesung).....	14
8	Kandidaturen.....	20
8.1	Kandidatur für das Kultur- & Sportreferat — Mirja Simon (1. Lesung).....	20
8.2	Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Fritz Beck (2. Lesung).....	20
8.3	Kandidatur für die Schlichtungskommission — Michèle Pfister (2. Lesung).....	21
8.4	Kandidatur für die Schlichtungskommission — Sven Boniger (2. Lesung).....	21
8.5	Kandidatur für die Schlichtungskommission — Leon Stoll (1. Lesung).....	21
8.6	Kandidatur für die Wahlkommission — Meret Amelie Faß (2. Lesung).....	21
8.7	Kandidatur für die Wahlkommission — Daniel Gáspár (2. Lesung).....	22
8.8	Kandidatur für das PoBi-Referat — Suzanna Pfister (2. Lesung).....	22
8.9	Kandidatur für das LeLe-Referat — Vicky Engels (1. Lesung).....	22
8.10	Kandidatur für den HSE-Rat — Tessa von Leesen (1. Lesung).....	22
8.11	Kandidatur für den HSE-Rat — Marie Külz (1. Lesung).....	23
8.12	Kandidatur für den Lenkungsausschuss M.Ed. — Tessa von Leesen (1. Lesung).....	23
8.13	Kandidatur für den Lenkungsausschuss M.Ed. — Marie Külz (1. Lesung).....	23
8.14	Kandidatur für den Lenkungsausschuss M.Ed.(Stellv.) — Daniel Gáspár (1. Lesung).....	23
8.15	Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Daniel Gáspár (1. Lesung).....	23
8.16	Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Maike Lindenau (1. Lesung).....	23
8.17	Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Lars Hobich (1. Lesung).....	24
8.18	Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Daniel Gáspár (1. Lesung).....	24
8.19	Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Maike Lindenau (1. Lesung).....	24
8.20	Kandidatur für das Finanzreferat — Johannes Müller (1. Lesung).....	24
8.21	Kandidatur für die Grundordnungskommission — Theo Argiantzis (1. Lesung).....	24
8.22	Wahlen.....	25
9	Finanzanträge.....	25
9.1	Finanzierung des Juraball 2024 (2. Lesung).....	25
9.2	Kostenaufteilung Vortrag Ronen Steinke ändern (1. Lesung).....	29
9.3	Mitfinanzierung der Teilnahme von Studis der FS Religionswissenschaft am Studierenden-symposium der Religionswissenschaft 2024 (1. Lesung).....	30
10	inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse.....	31
10.1	„Deutschlandticket für 10,82€ möglich machen - Bestehende Subventionen	

umwidmen“ (1. Lesung).....	31
10.2 Unterstützung Petition fairer Ausbau des ÖPNV (2. Lesung).....	32
10.3 „Gegen Tarifflicht an den Hochschulen“ (1. Lesung).....	33
10.4 „Ersatz für Marstall schaffen“ (2. Lesung).....	35
10.4.1 Änderungsantrag zu „Ersatz für Marstall schaffen“.....	36
10.4.2 Zweiter Änderungsantrag zu „Ersatz für Marstall schaffen“.....	37
10.5 „Neutralität grundsätzlich auch in Tarifikämpfen wahren“ (2. Lesung).....	38
10.5.1 Änderungsantrag zu „Neutralität grundsätzlich auch in Tarifikämpfen wahren“.....	39
10.5.2 Änderungsantrag bezüglich Arbeitsniederlegungen.....	40
10.6 Wunschzettel an den Nikolaus (1. Lesung).....	41
10.7 Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (1. Lesung).....	42
10.8 Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (1. Lesung).....	44
10.9 Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats.....	45
10.10 Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in Heidelberg (1. Lesung).....	45
10.11 Ukraine und ihre Studierenden unterstützen (1. Lesung).....	47
11 Diskussionen.....	47
11.1 Diskussion zur möglichen Ausweitung der Theaterflatrate auf das Taeter Theater..	47
12 Sonstiges.....	48
13 Anhänge.....	48
13.1 Anhang zu 9.1: Vergleichsangebote.....	48
13.2 Anhang zu 10.9: Abberufungsbeschluss des StuRa.....	57
13.3 Anhang zu 11.1: Alter Antrag zum Taeter Theater.....	58

1 Begrüßung durch das Präsidium

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationssatzung.

2.1 Behandlung eines Fachschaftsfinanzantrags

Antragssteller*in: Fachschaft Religionswissenschaft

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Aufnahme des Finanzantrags „Mitfinanzierung der Teilnahme von Studis der FS Religionswissenschaft am Studierenden Symposium der Religionswissenschaft 2024 an der Ruhr-Universität Bochum“ in die TO.

Begründung:

Aufgrund der kurzfristigen Einladung zur im Antrag genannten Veranstaltung, der knappen Anmeldefristen und der bei Verzögerung wachsenden Reisekosten soll der genannte Finanzantrag noch in diesem Semester behandelt werden.

Diskussion

-

Abstimmung :

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

3 Besuch der Rektorin

19:00 Uhr: Ankunft und Begrüßung im Studierendenrat

19:05: 1. Thema: Sicherheit an der Universität

19:20: 2. Thema: mehr studentische Beteiligung und mehr Hochschulöffentlichkeit in den Universitätsgremien

19:30: 3. Thema: Erweiterung der Universitätsbibliothek: Ausbau der Arbeitsflächen

19:40: 4. Thema: Entwicklung der Universität Heidelberg zu einer diversitätssensiblen Hochschule

19:50: 5. Thema: Schließung der Zeughaus-Mensa

20:00 Verabschiedung

Jemand stellt eine Frage von maximal 30 Sekunden, Frau Rektorin Melchior antworten in 2 Minuten, dann gibt es eine Nachfrage/Erwiderung/etc. von bis zu 60 Sekunden aus dem Plenum, worauf noch einmal 60 Sekunden lang geantwortet werden kann.

Diskussion

-

4 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

4.1 Annahme des Protokolls der 177. StuRa-Sitzung

5 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensankträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 13:00 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Vermutlich Verschiebung nach hinten 2 Stunden

Die reguläre **Sprechstunde des Innenreferates jeden Dienstag von 16:30 Uhr** bis entweder 17:30 Uhr (in Wochen mit RefKonf) oder 19:00 Uhr im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller

Finanztermine:

- <https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Der **AK Lehramt** trifft sich jeden **Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Das **Innenreferat**, der **Vorsitz** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Das **StuWe-Referat** biete **jeden Freitag den um 14 Uhr** eine **Sprechstunde** im **StuRa-Büro** in der Albert-Überle-Straße 3-5 an.

Wahltermine:

- <https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

5.1 Sitzungstermine Sommersemester 2024 (2. Lesung)

Der StuRa beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Sommersemester 2024 mit folgenden festen Tagesordnungspunkte:

23.04.2024

07.05.2024

21.05.2024

04.06.2024 (Besuch der Geschäftsführerin des StuWe Frau Modrow)

18.06.2024 (1. Lesung der Finanzanträge von Fachschaften und Gruppen)

02.07.2024 (2. Lesung der Finanzanträge)

16.07.2024

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortmeldungen

2. Lesung

-

Abstimmung :

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

6 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung

vorgesehen.

Bei abschbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

6.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

Rückfragen:

6.1.1 Bestätigung der stellvertretenden Vorsitzenden

Die Referatekonferenz hat am 19.12. gem. § 24 Abs. 6 S. 1 OrgS zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt, deren Bestätigung durch den StuRa gem. § 24 Abs.6 S. 2 OrgS noch aussteht.

Auszug aus dem Protokoll der 275. Sitzung der RefKonf am 19.12.2023

5.4 Wahl

Wahl zur Stellvertretung der weiblichen Vorsitzenden:

Person	Jastimmen	Neinstimmen	Enthaltungen	ungültige Stimmen
Bernice Addokwei	10	0	0	0

Wahl zur Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden:

Person	Stimmen
Bela Batereau	6
Akhshar Leitner	2
ungültig	2

Damit sind Bernice Addokwei zur Stellvertretung der weiblichen, und Bela Batereau zur Stellvertretung des männlichen Vorsitzenden gewählt. Ihre Wahl muss noch vom Studierendenrat bestätigt werden.

— Ende Auszug aus dem Protokoll der 275. Sitzung der RefKonf am 19.12.2023 —

Diskussion:

-

Abstimmung Bela Batereau:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

Abstimmung Bernice Addokwei:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

6.2 Bericht der Wahlkommission

I Wahltermin

Der Wahlvorstand schlägt in Rücksprache mit der Wahlkommission den folgenden Termin für die folgende StuRa-Wahl vor: Montag, 24.06.2024 - Dienstag, 02.07.2024.

Rechtliche Grundlage für diesen Vorschlag: Wahlordnung § 8 Abs.3 und Abs.4

II Ende von Amtszeiten zwischen 10.12.23 und 17.01.24

1. StuRa

David Werner Eid, **FS-Mitglied FS Slavistik/Osteuropastudien** zum 13.12.2023

Emma Harrs, **stellv. FS-Mitglied FS Slavistik/Osteuropastudien** zum 13.12.2023

- FS nicht mehr im StuRa vertreten, bisher keine Neuentsendung

Jan Best, FS-Mitglied, **FS Medizin Mannheim** zum 09.01.2024

Tomke Arand, stellv. FS-Mitglied, **FS Medizin Mannheim** zum 09.01.2024

- FS hat noch ein Mitglied im StuRa, der zweite Platz wurde bisher nicht neu besetzt

Christian Brohm, FS-Mitglied, **FS Musikwissenschaft** zum 09.01.2024

Martin Luis Correa Stratmann, stellv. FS-Mitglied, **FS Musikwissenschaft** zum 09.01.2024

- FS nicht mehr im StuRa vertreten, bisher keine Neuentsendung

Maximilian Müller, **FS-Mitglied, FFS Philosophie** zum 11.01.2024

Max Heitmeier, **stellv. FS-Mitglied, FFS Philosophie** zum 11.01.2024

- Neuentsendung erfolgt

2. Referate, VS-Ausschüsse/Kommissionen

Denis Galver, **Referat für Verkehr und Kommunales** zum 10.01.2024

Katharina Jacobi, **Referat für Verkehr und Kommunales** zum 10.01.2024

Henry Wilkens, **Referat für Verkehr und Kommunales** zum 10.01.2024

Max Wipplinger, **Referat für Verkehr und Kommunales** zum 10.01.2024

- Henry wurde erneut gewählt, daher ist das Referat weiterhin mit einer Person besetzt

Olga Nyrkova, **Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit** zum 10.01.2024

- Referat weiterhin mit drei Personen besetzt

Felicitas Nettels als Mitglied der **Schlichtungskommission** zum 31.12.2023 (Rücktritt)

Paula Grünewald als **Mitglied der Schlichtungskommission** zum 15.01.2024 (Rücktritt)

- SchliKo nur noch mit einem Mitglied besetzt und handlungsunfähig. Kandidaturaufwurf ist online, erste Kandidaturen sind eingegangen, noch nicht genug für eine beschlussfähige SchliKo

3. Fachschaftsräte (FSR)/Fachräte (FR)

- keine -

4. Senatsausschüsse und anderes

- keine -

=====

5. Kommende Amtsenden (bis Ende März 2024)

StuRa

Nägle, Jakob, FS-Mitglied, **FS Medizin Heidelberg** zum 01.03.2024

Referate

Suzanna Pfister, **Referat für Politische Bildung** zum 24.01.2024

Victoria Engels, **Referat für Lehre und Lernen** zum 07.02.2024

Duc Thien Bui, **Finanzreferat** zum 29.02.2024

Johannes Müller, **Finanzreferat** zum 29.02.2024

Fachschaftsräte (FSR)/Fachräte (FR)

Amelie Rhein, **Fachschaftsrat Religionswissenschaft** zum **31.03.2024** (Rücktritt)

Amelie Rhein, **Finanzverantwortliche der Fachschaft**

Religionswissenschaft zum **31.03.2024** (Rücktritt)

Amtsende vieler Fachschaftsräte zum 31.03.2024

Kommissionen

Paula Grünewald **Mitglied der Schlichtungskommission** zum 24.01.2024

Meret Amelie Faß als **Mitglied der Wahlkommission** zum 23.01.24

Dániel Gáspár als **Mitglied der Wahlkommission** zum 07.02.2024

Gáspár, Daniel als Mitglied des **QSM-Ausschusses** zum 15.02.2024

Hobich, Lars als Mitglied des **QSM-Ausschusses** zum 15.02.2024

Maike Lindenau als Mitglied des **QSM-Ausschusses** zum 15.02.2024

Marie Rosa Leah Külz als Mitglied des **QSM-Ausschusses** zum 15.02.2024

- Neuwahlen laufen

Peter Abelmann als studentisches Mitglied **Kommission Marsiliusstudien** zum 31.01.2024

reguläres Amtsende aller studentischen Mitglieder im **HSE-Rat** zum 31.03.24

=> Neuwahlen laufen

reguläres Amtsende aller studentischen Mitglieder im **Lenkungsausschuss Lehramt** zum 31.03.24

=> Neuwahlen laufen

6. Aktuelle Mitgliedsübersichten

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlergebnisse/>

Rückfragen:

6.3 Bericht des autonomen Queerreferats

- Ersttreffen zu Semesterbeginn
- Siebdruckaktion im Rahmen der Trans*aktionswochen
- Vortrag "Trans Sexualität" im Rahmen der Trans*aktionswochen
- Planungstreffen Sexual Health + Testaktion mit Aidshilfe und Gesundheitsamt
- Vernetzungstreffen mit dem Queerbeauftragten von Unify
- Treffen mit dem PI und Unify für Unisextoiletten --> es gibt jetzt Unisextoiletten am P
- Gemeinsamer Besuch des Pink Monday mit Queerbeet e.V. vom KI

- Queer Games Night (wiederbelebt, alle 2 Wochen)
- Sitzung mit Zimtschnecken und Punsch/Glühwein vor Weihnachten
- Queerer Tanzkurs mit 20-26 Teilnehmenden und sehr positivem Feedback
- Safer Sex Pubquiz mit Dragshow mit ca. 120 Teilnehmenden und sehr positivem Feedback
- Neue Sticker und Bändchen bestellt
- Unisextoiletten auch bei KIP, Germanistischem Seminar und Neuer Uni angesprochen (Antworten noch ausstehend)

Rückfragen:

6.4 Information des Präsidium gem. § 34 Abs. 5 OrgS

Neufassung der OrgS:

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 hat das Präsidium folgende Veränderungen am Wortlaut der am 09.01.2024 beschlossenen Neufassung der Organisationssatzung vorgenommen:

In § 45 Abs. 2 und 3 und § 48 Abs.6 wurden die Buchstaben als Aufzählungszeichen durch Nummerierungen ersetzt, um die Einheitlichkeit mit dem Rest der OrgS herzustellen.

Folgerichtig wurden in § 43 Abs. 3 S. 2, § 47 Abs. 4, S. 2, Abs. 9 S. 3 f., § 48 Abs. 5 die Buchstaben a) und b) durch Nr. 1 und Nr. 2 ersetzt.

Folgende Grammatikfehler wurden korrigiert:

In § 11 Abs. 2 und § 42 Abs. 4 Nr. 2 wurden Rechtschreibfehler (Groß-/Kleinschreibung) korrigiert.

In § 22 Abs. 11 wurde „StuRa-Mitgliedern“ zu „StuRa-Mitglieder“ geändert. In § 28 Abs. 3 wurde „Die Termin“ durch „Der Termin“ ersetzt. In § 40 Abs. 1 S. 2 wurde „ein absolute Mehrheit“ zu „eine absolute Mehrheit“ geändert. In § 43 Abs. 4 Nr. 2, § 44 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 wurden jeweils Kommata hinzugefügt. In § 43 Abs. 5 S. 1 wurde „der einzelner Referate“ zu „der einzelnen Referate“ geändert.

Änderung der Fachschaftssatzung Geschichte:

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 hat das Präsidium im gesamten neuen Satzungstext korrekte Absatznummern vor die Absätze geschrieben. Diese waren in der Beschlussvorlage flächendeckend offensichtlich fehlerhaft.

Änderung der Fachschaftssatzung Geographie:

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Satzung der Fachschaft Geographie, Nr. 6, wird das Präsidium folgende Vereinheitlichungen und Anpassungen am Wortlaut der Änderungen vornehmen:

In § 2 Abs. 4 werden zusätzlich die Worte „einer Redeleiterin oder einem Redeleiter“ durch die Worte „einem*r Redeleiter*in“ ersetzt.

In § 5b wird „ein(e) Abstimmungsberechtigte(r)“ durch „ein*e Abstimmungsberechtigte*r“ ersetzt. In § 5b wird ein Schrägstrich durch ein Sternchen ersetzt.

Die Worte „e) durch Abberufung (Abs. 5)“ werden zu § 3d statt zu § 3a hinzugefügt. Es handelt sich um einen offensichtlichen Fehler i.S.d. § 34 Abs. 4 Nr. 1, da der Abs. 5 des § 3d eine Abberufung regelt, der Abs. 5 des § 3a jedoch nicht. Ebenfalls geht aus einer von der Fachschaft übersandten vorläufigen Lesefassung hervor, dass dies auch die beabsichtigte Änderung war und es sich bei dem Hinzufügen der Worte zu § 3a um einen offensichtlichen Editierungsfehler der Synopse handelt.

Eine Rücksprache mit Herr Treiber über diese Anpassungen hat stattgefunden, sie befinden sich nach seiner Auffassung im Rahmen der Befugnisse des Präsidiums § 34 Abs. 4 OrgS.

In der Absicht größtmöglicher Transparenz und Kontrolle wird die Ausfertigung des Beschlusses zur Änderung der FS-Satzung Geographie samt der Anpassungen und die Weiterleitung zur Genehmigung an die Universität erst nach dieser Information des StuRa vorgenommen.

Rückfragen:

6.5 Bericht des Gremienreferats

Am 15.01.2024 trafen sich ein Teil des Gremienreferats und ein Teil des Präsidiums mit Frau Stöcklein (Geschäftsführerin Referat Recht und Gremien der Uni), Frau Ott (Senatsverwaltung) und Herr Treiber (Rechtsaufsicht der VS). Dabei wurden folgende Themen besprochen:

Transparenz bei Senatsausschüssen und Rektoratskommissionen

Die Universität verfügt über eine Vielzahl von Untergremien, die teilweise sehr unübersichtlich organisiert sind. Dazu gehören insbesondere die Senatsausschüsse und Rektoratskommissionen. Erstere werden vom Senat gewählt, letztere vom Rektorat besetzt. Sofern die Senatsausschüsse studentische Mitglieder haben, haben die Studierenden im Senat i.d.R. ein Vorschlagsrecht (z.B. beim SAL). Allerdings wusste teilweise nicht einmal die VS genau, welche Ausschüsse eigentlich für was zuständig sind, da die Einsetzungsbeschlüsse des Senats nicht veröffentlicht wurden. Das macht es natürlich auch schwer, interessierte Personen für diese Gremien zu finden.

Die Senatsverwaltung hat uns zugesagt dem abzuhelfen, indem die Einsetzungsbeschlüsse auf der Senatswebsite online gestellt werden sollen (zum Zeitpunkt dieses Berichts war die Senatsseite leider insgesamt nicht erreichbar, sodass eine Überprüfung nicht möglich war).

Bei den Rektoratskommissionen ist die Lage noch intransparenter, da diese direkt vom Rektorat besetzt werden. Zumindest für die Rektoratskommission für partnerschaftliches Verhalten ist aber wohl eine Satzung in Arbeit, die Aufgaben und Besetzungsprozedere klarstellen soll.

Neufassung der Grundordnung und der Verfahrensordnung der Universität

Wir haben die Gelegenheit genutzt um der Universitätsverwaltung verschiedene Ordnungsänderungen vorzustellen, die unserer Ansicht nach sinnvoll wären.

Für die Grundordnung plant die Uni bereits selbst eine Änderung. Wir haben erneut unseren Vorschlag vorgebracht, die Findungskommission für die vollamtlichen Rektoratsmitglieder (Rektor*in und Kanzler*in) zu vergrößern, um auch anderen Statusgruppen als nur den Professoren die Teilhabe zu ermöglichen (also Mittelbau und Studierenden). Dies stieß auf offene Ohren: Das Thema kam schon vor einer Weile in Senat und Univerwaltung auf und anscheinend arbeitet die Verwaltung bereits selbst an einem entsprechenden Entwurf.

Dabei ist wichtig: Änderungen der Grundordnung werden in der Grundordnungskommission beraten und anschließend im Senat abgestimmt. Wir sollten daher den studentischen Sitz in der Grundordnungskommission neu besetzen, da das jetzige Mitglied bereits seit über einem Jahr nur noch kommissarisch im Amt ist (was sich daraus erklärt, dass die Kommission in dieser Zeit nicht getagt hat).

Auf Ebene der Verfahrensordnung haben wir vorgeschlagen, die Sitzungen des Senats so weit wie möglich öffentlich zu gestalten. Uns geht es vor allem darum, den Senatsmitgliedern zu ermöglichen, die Inhalte auch mit Nicht-Mitgliedern (z.B. betroffenen Fachschaften) zu diskutieren (öffentliche Verhandlung = keine Geheimhaltungspflicht). Auch dies stieß auf gewissen Zuspruch; hier wird aber noch Überzeugungsarbeit vonnöten sein.

LHG-Novelle

Zudem haben wir uns nach dem Stand einer angekündigten LHG-Novelle erkundigt. Diese scheint sich aber zu verzögern, Konkretes ist nicht bekannt. Gerüchteweise geht es v.a. um die DH-BW.

Rückfragen:

7 Satzungen und Ordnungen

7.1 Änderung der Amtszeit der Finanzreferent*innen (2. Lesung)

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</p> <p>(1) ¹Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <p>1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>3. die Schlichtungskommission in der letzten ordentlichen StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislatur,</p> <p>4. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist.</p> <p>²Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) ¹Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1 aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. ²Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von</p>	<p>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</p> <p>(1) ¹Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <p>1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode,</p> <p>3. die Schlichtungskommission in der letzten ordentlichen StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislatur,</p> <p>4. die Finanzreferent*innen in der letzten ordentlichen StuRa-Sitzung jedes Wintersemesters, wobei ihre Amtszeit am 1. April des jeweiligen Jahres beginnt, und</p> <p>5. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist.</p> <p>²Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) ¹Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1</p>

einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.	aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. 2Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.
Diese Änderung tritt zum 2. April 2024 in Kraft.	

Begründung:

Bei den Finanzabläufen gibt es zwei wichtigen Eckpunkte: die Haushaltsaufstellung und den Jahresabschluss. Sinnvoll ist, wenn die Finanzreferent*innen einen Zyklus begleitet - da der Jahresabschluss im Laufe des Februars und März erstellt wird, sollte die Amtszeit damit enden, damit die Finanzreferent*innen den Abschluss für ihre eigene Amtszeit erstellen. Somit beginnt die Amtszeit der neuen Finanzreferent*innen im April. Zu diesem Zeitpunkt "läuft" der neue Haushalt zwar schon, aber es passiert ausgabenmäßig noch nicht so viel: Die meisten Abrechnungen, die im Januar und Februar noch laufen, sind letzte Abrechnungen aus dem Vorjahr oder erfahrungsgemäß wenige laufende Abrechnungen, sodass der Jahresabschluss gut erstellt werden kann und zugleich aber dennoch die laufenden Abrechnungen erledigt werden können.

Wenn die neuen Finanzbeauftragten anfangen, beginnt das Sommersemester, das Semester mit weniger Erstarbeit. Bis zum Ende dieses Semesters kann man dann genug Erfahrungen sammeln, um im Laufe des Sommers den neuen Haushalt aufzustellen, im Winter das Haushaltsjahr zu Ende zu führen, und im folgenden Jahr den Abschluss zu machen - und dabei die Nachfolger*innen einzulernen.

Was die Ausgaben angeht, fallen die meisten zum Sommerkassenschluss und zum Jahresschluss an - also genau in der Amtszeit der neuen Referent*innen. Man führt dann zwar nicht den "selber aufgestellten" Haushalt aus, hat aber in der Regel auch nicht genug Vorkenntnisse, um eine Aufstellung zu begleiten - und sammelt bis zum Herbst genug Erfahrungen, um die nächste Aufstellung zu begleiten. Es ist auch nicht so, dass Finanzreferent*innen allein den Haushalt aufstellen - oder dass sich dabei so viel ändert.

Die Amtszeit hat sich aufgrund einiger Vakanzen zufällig so entwickelt, dass sie Ende Februar endet. Es wäre jetzt eine gute Gelegenheit, sie wie oben beschrieben festzuschreiben. So verhindert man, dass die Amtszeit "ungünstig" fällt - z.B. so, dass man den Abschluss für die Vorgänger*innen macht oder kurz vor Kassenschluss ins Amt kommt und keine Phase zum Einlernen hat - wozu sich März und April auch gut anbieten.

Diskussion

1. Lesung

- Niklas ist nicht da. Kirsten referiert online:
- Die Kandidaturen würden im Jan Feb gewählt und beginnen im April?
 - Antwort: Korrekt. So kann man sich schon etwas einarbeiten. Zumal der März ein ruhigerer Monat ist.
- Brauchen wir eine Übergangsregelung?
 - Nein, eine Person übernimmt die komissarische Leitung bis zur Übergabe, das müsste reichen; notfalls könnte die zweite auch dazu verpflichtet werden.

2. Lesung

-

Abstimmung :

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

7.2 Änderung der GeschO-StuRa (1. Lesung)

Antragssteller*in: Gremienreferat, Theo Argiantzis (Präsidiumsmitglied)

Antragstext: Die Geschäftsordnung des StuRa wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung

(1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben das Recht an ihnen teilzunehmen. ³Dies gilt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen.

(2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:

1. wenn berechtigte Interessen einzelner dies erfordern;
2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird;
3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt.

In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen.

(3) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so dürfen lediglich die Mitglieder der zentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft an der Sitzung teilnehmen und Einblick in den entsprechenden Teil der Sitzungsunterlagen und des Protokolls nehmen. In begründeten Fällen können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden, für die die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen wurde.

(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.

(5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“

2. In § 8 Abs. 4 S. 2 wird das Wort „per“ durch das Wort „durch“ ersetzt und am Ende der Halbsatz „, die die Tagesordnung enthält“ angefügt.

3. § 8 wird um folgenden Abs. 10 ergänzt: „Sondersitzungen können eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.“
4. In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt“.
5. In § 10 wird Abs. 12 wie folgt neu gefasst: „¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt“
6. Folgender § 13a wird neu hinzugefügt:

„§ 13a Stimmführung der Referate

¹Die beratende Stimme eines Referates wird von einer*inem anwesenden Referent*in geführt.

²Sind mehrere Referent*innen eines Referats anwesend, so bestimmen diese einvernehmlich, wer die beratende Stimme führt. ³Kommt es zu keiner Einigung, kann beantragt werden, dass der StuRa mit einfacher Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder beschließt, wer für die restliche Dauer der Sitzung die Stimme des Referats führt.“

7. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 OrgS erfüllt sind“ durch „die Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist“ ersetzt.
8. § 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In einer Lesung werden behandelt:

1. Finanzanträge bis zu 600 Euro;
2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben;
3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen;
4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben.“

9. § 18 Abs. 5 S. 1 werden die Worte „innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung“ durch „spätestens zusammen mit den vorläufigen Unterlagen für die nächste ordentliche Sitzung“ ersetzt.

10. Hinter § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

„§ 18a Bekanntgabe der Beschlüsse

Die Beschlüsse des StuRa werden auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.“

Begründung:

Ad 1.:

Hierbei handelt es sich um eine Übernahme der Regelungen von § 11 OrgS-E. Die bisherige Unterscheidung zwischen Ausschluss der Öffentlichkeit und nichtöffentlicher Behandlung wird aufgegeben, da sich weder der bisherigen GO noch dem allgemeinen Sprachgebrauch Anhaltspunkte entnehmen ließen, worin der Unterschied eigentlich bestand. Auch ist die Unterscheidung in § 11 OrgS-E nicht angelegt. In Fällen, in denen der Ausschluss der Öffentlichkeit geboten ist, kann das Präsidium diese jetzt zunächst annehmen, um auch schon bei den Sitzungsunterlagen datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Ansprüchen Genüge zu tun. Weiterhin wird eine gewisse Sanktionsmöglichkeit eingeführt, um dem Geheimhaltungsanspruch Gewicht zu verleihen.

Ad 2.:

Klarstellung, dass die TO nicht nur veröffentlicht werden, sondern auch in der Einladung an die StuRa-Mitglieder enthalten sein muss. Dies entspricht § 11 III 3 OrgS-E.

Ad 3.:

Es ist übliche Praxis im StuRa und generell, dass Sondersitzung zu Gremien häufig zu bestimmten Anlässen und aufgrund besonderer dringender Angelegenheiten einberufen werden und nicht die regulär aufliegenden TOPs behandelt werden. Hierfür wird nun eine Grundlage geschaffen.

Ad 4.:

Die im letzten Sommersemester eingeführte Praxis, für eine dringliche Aufnahme in die Tagesordnung schon ab Ablauf der sechs Tage Fris stets zwingend beide Kriterien zu verlangen, hat sich als sehr restriktiv erwiesen und kann sinnvolle inhaltliche Arbeit des StuRa unterbinden, vor allem wenn dadurch kein Nachteil für die Vorbereitung der Mitglieder entsteht, ist es sinnvoller, die dringliche Aufnahme in die TO bei Vorliegen nur eines der Kriterien wieder in das Ermessen des Präsidiums zu geben.

Ad 5.:

Auch auf Änderungsanträge inhaltlicher Art müssen sich die StuRa-Mitglieder vorbereiten können, bevor diese zur Abstimmung kommen. Darum wird nun eine Frist für diese eingeführt: Bis Mitternacht am Tag vor der Sitzung, in der die Abstimmung angesetzt ist: Im Regelfall bedeutet das Mitternacht am Montag vor der zweiten Lesung. Sollte in der zweiten Lesung sich noch ein Änderungswunsch im StuRa herauskristalisieren, so kann schlicht die Beratungszeit für den TOP per GO-Antrag verlängert werden, was das Stellen von Änderungsanträgen bis zum Tag vor der dritten (oder vierten) Lesung ermöglicht.

Ad 6.:

Um die Kontrollfunktion des StuRa sicherzustellen, werden die beratenden Stimmen der Referate auf eine gemeinsame pro Referat beschränkt, siehe § 34 OrgS-E. Hier werden die Regelungen für die Stimmführung festgelegt, die so simpel wie möglich gehalten sind um möglichst wenig Aufwand zu verursachen.

Ad 7.:

Keine inhaltliche Änderung, soll lediglich eine Klarheit der Regelung und Vermeidung Missverständnisse mit sich verschiedenen Nummern in der OrgS.

Ad 8.:

Simplifizierung und aufräumen der Regelungen, was in einer Lesung beschlossen wird.

Ad 9.:

Anpassung an die tatsächliche Praxis, gelesen werden die Protokolle sowieso nicht wenn sie früher vorliegen.

Ad 10.:

Bis jetzt war das Medium für die Veröffentlichung/Bekanntgabe der StuRa-Beschlüsse nicht ausdrücklich geregelt. Das wird hiermit behoben.

Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Von Satz 1 ausgenommen sind Personalangelegenheiten oder Angelegenheiten, welche die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder betreffen. ³In begründeten Fällen können Personen zu grundsätzlich nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zugelassen werden.</p> <p>(2) Der Studierendenrat kann in begründeten Fällen für einzelne Tagesordnungspunkte die Nichtöffentlichkeit beschließen.</p> <p>(3) Auf begründeten Antrag kann die Öffentlichkeit zu einzelnen Tagesordnungspunkten ganz oder teilweise ausgeschlossen werden und die Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt werden.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit oder nichtöffentlich nach Abs. 2 oder 3 behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(4) Über Angelegenheiten, die nichtöffentlich oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p>	<p>§ 7 Öffentlichkeit der Sitzung</p> <p>(1) ¹Der Studierendenrat und seine Ausschüsse sowie Kommissionen und nachgeordneten Organisationseinheiten tagen grundsätzlich öffentlich. ²Alle Studierenden der Universität Heidelberg haben das Recht an ihnen teilzunehmen. ³Dies gilt nicht, wenn gesetzliche Bestimmungen einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen.</p> <p>(2) Darüber hinaus kann die Öffentlichkeit in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wenn berechtigte Interessen einzelner dies erfordern; 2. ein laufendes Schlichtungs-, Streitbeilegungs- oder Gerichtsverfahren behandelt wird; 3. der Studierendenrat dies im Einzelfall auf Antrag eines Mitglieds begründet beschließt. In Fällen der Nr. 1 und Nr. 2 kann das Präsidium den Ausschluss der Öffentlichkeit annehmen, bis ein Mitglied des Studierendenrates Gegenrede erhebt und der StuRa daraufhin mit einfacher Mehrheit beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. <p>(3) Ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, so dürfen lediglich die Mitglieder der zentralen Organe der Verfassten Studierendenschaft an der Sitzung teilnehmen und Einblick in den entsprechenden Teil der Sitzungsunterlagen und des Protokolls nehmen. In begründeten Fällen können weitere Personen zu Tagesordnungspunkten zugelassen werden, für die die Öffentlichkeit grundsätzlich ausgeschlossen wurde.</p> <p>(4) Nachdem ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, kann der Studierendenrat im Anschluss an die Beratung auf Antrag beschließen, den Tagesordnungspunkt ganz oder teilweise als öffentlich zu behandeln und entsprechend ins</p>

	<p>Protokoll aufzunehmen.</p> <p>(5) Über Angelegenheiten, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind alle Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Verletzung dieser Pflicht kann auf Beschluss des Präsidiums in Bescheinigungen über die Tätigkeit im Studierendenrat erwähnt werden.“</p>
<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) lädt zu den Sitzungen des StuRa ein. ²Dies geschieht grundsätzlich per E-Mail an die Mitglieder des StuRa. ³Für die Weitergabe der Einladung an etwaige Stellvertreter*innen ist das Mitglied selbst verantwortlich.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 8 Einberufung von Sitzungen und Sitzungstermine</p> <p>[...]</p> <p>(4) ¹Das Präsidium (oder gemäß § 2 der Wahlausschuss) lädt zu den Sitzungen des StuRa ein. ²Dies geschieht grundsätzlich durch E-Mail an die Mitglieder des StuRa, die die Tagesordnung enthält. ³Für die Weitergabe der Einladung an etwaige Stellvertreter*innen ist das Mitglied selbst verantwortlich.</p> <p>[...]</p> <p>(10) Sondersitzungen können eine lediglich eingeschränkte Tagesordnung behandeln und zu spezifischen Themen oder Angelegenheiten einberufen werden. Dies muss in dem Beschluss oder Antrag ausdrücklich bestimmt sein.</p>
<p>§ 10 Tagesordnung und Anträge</p> <p>[...]</p> <p>(5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war und ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.</p> <p>[...]</p> <p>(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen ausformuliert eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Änderungen zu Kleinigkeiten, insbesondere redaktionelle Änderungen, können mündlich während der Sitzung erfolgen.</p>	<p>§ 10 Tagesordnung und Anträge</p> <p>[...]</p> <p>(5) ¹Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte ist im Ausnahmefall möglich, wenn die betreffende Angelegenheit unvorhergesehen war oder ihre Behandlung keinen Aufschub duldet. ²Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung gemäß Absatz 2 können Punkte jedoch nur dann in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der StuRa dem zustimmt.</p> <p>[...]</p> <p>(12) ¹Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. ²Aus dem Antrag müssen der zu ändernden Antrag, Antragsteller*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. ³Redaktionelle Änderungen können mündlich während der Sitzung erfolgen. ⁴Alle weiteren Änderungsanträge müssen spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. ⁵Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. ⁶Änderungsanträge können durch die Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar</p>

	vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.
	<p>§ 13a Stimmführung der Referate ¹Die beratende Stimme eines Referates wird von einer* einem anwesenden Referent*in geführt. ²Sind mehrere Referent*innen eines Referats anwesend, so bestimmen diese einvernehmlich, wer die beratende Stimme führt. ³Kommt es zu keiner Einigung, kann beantragt werden, dass der StuRa mit einfacher Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder beschließt, wer für die restliche Dauer der Sitzung die Stimme des Referats führt.</p>
<p>§ 15 Feststellung der Beschlussfähigkeit (1) Der Studierendenrat ist beschlussfähig, wenn die Voraussetzungen gemäß § 22 Abs. 1 OrgS erfüllt sind. [...]</p>	<p>§ 15 Feststellung der Beschlussfähigkeit (1) Der Studierendenrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner ordentlich stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. [...]</p>
<p>§ 17 Beratungen [...] (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 500 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben; [...]</p>	<p>§ 17 Beratungen [...] (2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben; 3. Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen in Einzelfällen; 4. allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche bereits bestehende Beschlüsse zur Basis haben. [...]</p>
<p>§ 18 Protokoll [...] (5) ¹Das öffentliche Protokoll wird als noch nicht bestätigte Fassung den Mitgliedern innerhalb einer Woche nach Ende der Sitzung per Mail verfügbar gemacht und auf der Webpräsenz des Studierendenrats veröffentlicht. [...]</p>	<p>§ 18 Protokoll [...] (5) ¹Das öffentliche Protokoll wird als noch nicht bestätigte Fassung den Mitgliedern spätestens zusammen mit den vorläufigen Unterlagen für die nächste ordentliche Sitzung per Mail verfügbar gemacht und auf der Webpräsenz des Studierendenrats veröffentlicht. [...]</p>
	<p>§ 18a Bekanntgabe der Beschlüsse Die Beschlüsse des StuRa werden auf seiner Webpräsenz veröffentlicht.</p>
<p>Diese Änderung tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.</p>	

Diskussion

1. Lesung

-

8 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweis: bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selber findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

8.1 Kandidatur für das Kultur- & Sportreferat — Mirja Simon (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.2 Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe — Fritz Beck (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.3 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Michèle Pfister (2. Lesung)

Für die Wahl in die Schlichtungskommission ist abweichend vom normalen Wahlmodus eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich (§ 31 Abs. 2 OrgS).

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.4 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Sven Boniger (2. Lesung)

Für die Wahl in die Schlichtungskommission ist abweichend vom normalen Wahlmodus eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich (§ 31 Abs. 2 OrgS).

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.5 Kandidatur für die Schlichtungskommission — Leon Stoll (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.6 Kandidatur für die Wahlkommission — Meret Amelie Faß (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.7 Kandidatur für die Wahlkommission — Daniel Gáspár (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.8 Kandidatur für das PoBi-Referat — Suzanna Pfister (2. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- kurze Vorstellung
- keine weiteren Wortbeiträge

2. Lesung

-

8.9 Kandidatur für das LeLe-Referat — Vicky Engels (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.10 Kandidatur für den HSE-Rat — Tessa von Leesen (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.11 Kandidatur für den HSE-Rat — Marie Külz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.12 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Tessa von Leesen (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.13 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education — Marie Külz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.14 Kandidatur für den Lenkungsausschuss Master of Education (Stellv.) — Daniel Gáspár (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.15 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Daniel Gáspár (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.16 Kandidatur für den HSE-Rat (Stellv.) — Maike Lindenau (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.17 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Lars Hobich (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.18 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Daniel Gáspár (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.19 Kandidatur für den QSM-Ausschuss — Maike Lindenau (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.20 Kandidatur für das Finanzreferat — Johannes Müller (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

-

8.21 Kandidatur für die Grundordnungskommission — Theo Argiantzis (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

•

8.22 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl so lange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Fritz Beck (Vertretungsversammlung des StuWe)			
Michele Pfister (Schlichtungskommission)			
Sven Boniger (Schlichtungskommission)			
Meret Amelie Faß (Wahlkommission)			
Daniel Gáspár (Wahlkommission)			
Suzanna Pfister (PoBi-Referat)			

9 Finanzanträge

9.1 Finanzierung des Juraball 2024 (2. Lesung)

Der Finanzantrag zwischen der 1. und 2. Lesung angepasst.

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa unterstützt den Juraball 2024 der Studienfachschaft Jura am 15.06.2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.650,00 €

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 3.650 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Der Fachschaftsrat Jura will nach dem großen Erfolg des letztjährigen Fakultätsballs, auch im Jahr 2024 einen solchen im Jahr einmaligen Fakultätsball organisieren. Diese nach Corona wieder aufgenommene Tradition, war wie erwartet, ein Highlight des Jahres für alle Jurastudierenden. Er war letztes Jahr ein unvergessliches Event, das zur Vernetzung von Studierenden aller Semester, Professoren, anderer Mitarbeiter der Fakultät sowie Alumni diente. Dieser direkte Wissensaustausch sowie -weitergabe in diesem festlichen Rahmen bietet keine andere Veranstaltung. Zudem bietet der Juraball eine Gelegenheit zur fakultätsinternen Vernetzung zwischen Studierenden, Professorinnen und Professoren, sowie AG-Leiterinnen und Leitern in einem ungezwungenen und festlichen Rahmen, den es an unserer Fakultät dringend braucht, da die Kluft zwischen Lehrenden und Studierenden stetig zunimmt und so zumindest teilweise behoben werden könnte. Die Nachfrage an Tickets war enorm, sodass bereits damals Stimmen für einen Ball in noch größerem Rahmen für die nächsten Jahre laut geworden sind. Zudem kann sich die Fachschaft und verfasste Studierendenschaft durch die Organisation bei den Studierenden bekannter machen und ihre Reichweite steigern.

Um allen die Teilnahme an dem Ball zu ermöglichen, ohne diesen mithilfe von Sponsoren als Ball im Rahmen einer festlicheren Jobmesse veranstalten zu müssen, ist eine Unterstützung durch den StuRa unerlässlich. Der Fachschaftsrat Jura hat bereits aus seinen eigenen Mitteln einen Beitrag geleistet. Dieser kann jedoch leider nicht die gesamten 4.650,00 € des nötigen Zuschusses übernehmen, da dies unser Budget nur insoweit hergeben würde, als dass dieser in vielen anderen seiner wichtigen Aufgabenbereichen handlungsunfähig werden würde. Die Eigenbeteiligung soll dennoch bei ungefähr 25€ liegen, um möglichst allen Studierenden die Teilnahme zu ermöglichen. Bei 475 Teilnehmenden bleiben dann noch 3.650 € von den veranschlagten 16.311 € Gesamtkosten für die Miete und Ausstattung des Schlosses, dem Catering, der musikalischen Unterhaltung sowie kleinerer Orgaausgaben übrig, die der StuRa übernehmen müsste. Der FSR Jura übernimmt weitere 1.000 €.

Der StuRa kann so einen wertvollen Beitrag leisten, dass die Kosten nicht auf 35€ pro Person erhöht werden müssen und es sich tatsächlich um einen Ball für alle Studierenden handelt.

Hierbei handelt es sich bereits um das günstigste Modell, einen solchen Ball aufzuziehen. So werden viele kleinere, aber dennoch wichtige Dinge, wie eine Toilettenaufsicht bereits durch Mitglieder des Fachschaftsrates gestellt, sodass allein hier weitere 464,00 € gespart werden können.

Selbstverständlich hat der FSR Jura auch ein Awareness-Konzept für diesen Abend, so wie es bei jeder Veranstaltung des FSR Jura üblich ist. Dieses Awareness-Team wird voraussichtlich an diesem Abend aus vier Mitgliedern bestehen, welche alle bereits „Nachtsam“-geschult sind und vrsl. auch im Frühjahr 2024 einen Auffrischungs- und Weiterbildungskurs abgelegt haben werden. Selbstverständlich wird dem Awareness Team auf dem Schloss ein eigener Raum zur Verfügung stehen, um seine Aufgaben ungehindert wahrzunehmen und bei Bedarf ein fester, ruhiger Rückzugsraum verfügbar ist. Das Awareness Team wird den gesamten Abend auch über ein Notfallhandy erreichbar sein. Dieses Awareness Konzept hat sich bereits bei vergangenen Veranstaltungen des FSR Jura bewährt.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat	3.650
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	4.650
Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?	0
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	11.875 (475 x 25 €)

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	16.311
--	--------

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Geplante Kosten	Begründung/Erläuterung
Miete Königssaal mit Fasskeller, Dauer 19:00 – 03:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	3.300,00 €	Für den Ball wird eine angemessene Location, die möglichst viel Platz bietet, benötigt. Für einen Vergleich der Angebote und eine Begründung der Wahl des Schlosses siehe unten bzw Anhang
Gastronomisches Angebot	5.111,00 €	Da das Schloss kein ständiges gastronomisches Angebot hat und für den Ball eine Bar für Selbstzahler , sowie Garderobe bereitgestellt werden soll fallen für diese Dienstleistung durch die Heidelberger Schlossgastronomie weitere Kosten an. Ebenso unerlässlich ist ein Aufbau des Veranstaltungssaals. Eine genaue Kostenaufstellung der von der Heidelberger Schlossgastronomie gebotenen Dienstleistung befindet sich im Anhang.
Sektempfang	2.550,00 € 34,00 € pro Flasche Sekt	Es soll ein Sektempfang organisiert werden, um die Teilnehmenden angemessen zu begrüßen. Bereitgestellt durch die Heidelberger Schlossgastronomie. Siehe Anhang
Musik	4.400,00 € Davon GEMA: bis zu 700 € Rest: 3700 €	Live-Band, DJ, Technik, GEMA Um den Ball musikalisch angemessen zu untermalen, möchten wir eine Live-Band und anschließend daran einen DJ buchen. Dafür wird die notwendige Licht- und Ton-Technik gemietet. Zudem soll Musik gespielt werden, für welche GEMA-Gebühren anfallen.
Fotograf	500 €	Um den Abend festzuhalten und den Teilnehmenden im Nachhinein die Fotos als Erinnerungen zukommen zu lassen, soll ein Fotograf gebucht werden.

Ticket- und Plakatedruck, Werbung	100 €	Um den Einlass ordnungsgemäß zu kontrollieren, müssen wir Tickets verkaufen. Dafür fallen Druckkosten an. Um das Event zudem publik zu machen, muss Werbung in Form von Plakaten und bezahlter Instagram-Werbung gemacht werden.
Dekoration	200 €	Um den Fasskeller stimmungsvoll und mottogemäß sommerlich zu umkleiden, werden Blumen etc. besorgt. Zudem soll eine Fotowand aufgebaut werden, vor welcher sowohl der Fotograf als auch die Teilnehmenden selbst Fotos schießen können.
Versicherung	150	Das Schloss setzt eine Versicherung bei Veranstaltungen voraus
Gesamtkosten	Geplant: 16.311 €	

Diskussion

1. Lesung

- Wortbeitrag: Am 1. Kalendermonat so viel zu beantragen ist etwas unverantwortlich. Das ist im Detail zu teuer: z.B. Sektempfang und Fotograf.
- Wortbeitrag: man solle seine Finanzanträge für den StuRa besser managen- gerade wurde die Soundbox für FS Jura finanziert
 - Erwiderung FS Jura: Hätte der StuRa wie durch die FS Jura beantragt die FS-Mittel insgesamt erhöht, müsste man nicht so viel in den StuRa kommen
- **GO-Antrag:** Schluss der Redeliste: Keine Gegenrede
- Fragen: sehe keine Vergleichsangebote; sind genügend Awareness - Leute da? Wie entstehen die Kosten für die Blumendeko?
- Wortbeitrag: die Kosten seien unverhältnismäßig, und ein Beleg dafür, dass der StuRa die Kontrolle über die Kosten behalten müsse
- **GO-Antrag:** Redezeit für alle ab jetzt nur noch 60 Sekunden, keine Gegenrede
- Wortbeitrag: Warum investiert ihr nur 1.000.- von eurem eigenen Budget.
- Finanzreferat kritisiert den Sektempfang aus grundsätzlichen Erwägungen und fordert Erhöhung des Teilnehmerbeitrags, vgl. den Naturwissenschaftsball
- Wortbeitrag: eure Sektkosten sind vollkommen unverhältnismäßig im Vergleich zu anderen Veranstaltungen
- Wortbeitrag: Forderung den Eigenbeitrag zu erhöhen
- Frage: Ist der Ticketpreis der selbe für sämtliche Teilnehmer? Auch für die Professoren?
 - Ja, es sei ja auch für alle der selbe Ball
- Wortbeitrag: so ein „Ball“ sei nichts für alle - sondern eine elitäre Veranstaltung.

2. Lesung

-

Abstimmung :

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

9.2 Kostenaufteilung Vortrag Ronen Steinke ändern (1. Lesung)

Antragsteller: Fachschaft Jura

Antragstext:

Die Kostenaufteilung des StuRa-Beschlusses vom 04.07.2023 „Finanzierung eines Vortrags von Ronen Steinke an der Uni Heidelberg zum Thema Ungleichheit im deutschen Justizsystem“ wird wie in der nachfolgenden Tabelle geändert. Die Höhe der Gesamtkosten bleibt unverändert.

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Honorar + 19 % USt	952 Euro	800 Euro sind das feste Honorar von Ronen Steinke. Die Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus dem UStG.
Fahrtkosten	Bis zu 108 Euro	Steinke reist an dem Tag von Frankfurt an, wir halten diesen Betrag daher für sehr realistisch
Übernachungskosten	Bis zu 90 Euro	Ein Zimmer in der Heidelberger Akademie der Wissenschaft haben wir reserviert.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	1150 Euro	Bleibt exakt gleich

Sofern notwendig, wird Behandlung in einer Lesung beantragt.

Begründung:

Bei der Verhandlung mit Herr Steinke gab es leider ein Missverständnis, inwiefern das Honorar in Höhe von 800 € brutto oder netto sein sollen. Die Fachschaft ging von brutto aus, Herr Steinke wohl von netto.

Daher wurde aber leider zu wenig Geld für das Honorar beim StuRa beantragt. Durch Einsparungen bei den anderen Kosten, wird die ganze Veranstaltung aber nicht teurer. Wir brauchen nach Absprache mit der Beauftragten für den Haushalt nun nur nochmals die Genehmigung des StuRas für die veränderte Kostenaufteilung. Der ursprüngliche Antrag inklusive der Begründung für die Veranstaltung wird angehängen.

Mehrkosten entstehen dem StuRa nicht. Das Geld wird auch nicht über den Posten für die Fachschaften 2024 abgerechnet, sondern es fällt unter die zugesagten Mittel aus 2023.

Dem StuRa entstehen also keine Nachteile durch die Bewilligung.

Da der Vortrag aber bereits am Donnerstag (25.01.2024 19 Uhr in HS13 der neuen Uni) ist, bitten wir um Zustimmung.

Es sind alle gerne eingeladen zu kommen, das Thema ist nicht nur für Jurastudierende interessant und

der Vortrag wird auch nicht juristisch sein.

Diskussion

1. Lesung

-

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

9.3 Mitfinanzierung der Teilnahme von Studis der FS Religionswissenschaft am Studierenden-symposium der Religionswissenschaft 2024 (1. Lesung)

vorbehaltlich der Zustimmung des StuRa zu TOP 2.1

Antragssteller*in: Fachschaft Religionswissenschaft

Antragstext:

Der StuRa beschließt die finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden der FS ReWi (Religionswissenschaft) beim diesjährigen Studierenden-symposium der deutschsprachigen ReWi mit bis zu 1.097 €.

Haushaltsposten: 623.01

Beim StuRa beantragter Betrag: 1.097 €

Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das Symposium dient formell primär fachlichen Wissenschaftsinhalten, wird aber auch allgemein für studentischen und fachlichen Austausch genutzt. Defacto erfüllt das Studierenden-symposium in der ReWi dieselbe Rolle wie in anderen Fächern die BuFaTa (Bundesfachschafentagung).

Bei einem kleinen Fach mit einem enorm breiten Forschungsfeld wie der ReWi sind Austausch und Vernetzung über den eigenen Institutshorizont unbedingt nötig, um einen umfassenden Einblick in die Forschung und Lehre des Faches zu erhalten.

Mit diesem Antrag möchten wir die Teilnahme von ReWi-Studis finanziell unterstützen, um eine möglichst hohe Teilnahme von unserer Seite zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren fand coronabedingt oft kein Symposium statt, weshalb es umso wichtiger ist so viele von uns wie möglich dorthin zu bringen.

Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

Planung (bisher) für 9 Teilnehmende

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.097 €
Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?	1.795 € (698 € aus dem Budget der FS ReWi plus 1.097 €)
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?	270€ (Eigenaufwand Teilnehmende)

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	2.065 €
--	---------

Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Teilnahmegebühr	265 €	Teilnahmegebühr beträgt 30 € pro Kopf (25 bei Vortrag, wir haben einen Vortragenden). Die Teilnahme wird vollständig von der FS ReWi übernommen.
Fahrtkosten	1000 €	Die Fahrtkosten belaufen sich auf maximal 1000 €, optimistisch geschätzt weniger.
Unterbringung	800 €	Die bereits gebuchte Unterbringung kostet 611,7 €, aufgrund eines Nachzüglers muss ggf. kurzfristig eine zusätzliche Unterbringung gefunden werden, falls die Bettenbörse der Gastgeber nicht helfen kann.
Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)	Maximal 2.065 €	

Diskussion
1. Lesung

-

10 inhaltliche Positionierungen und Beschlüsse

10.1 „Deutschlandticket für 10,82€ möglich machen - Bestehende Subventionen umwidmen“ (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antrag von: LHG

Antragstext:

Der StuRa begrüßt die bundesweite Anstrengung vom Koordinierungsrat des Deutschlandtickets, ab dem kommenden Sommersemester ein Deutschlandticket für 29,40€ im Solidarmodell als Kooperationstarifvertrag zwischen Studierendenvertretung und Verkehrsverbänden anbieten zu können.

Der StuRa spricht sich gegenüber der Landesregierung Baden-Württembergs dafür aus, dass die in den Landeshaushalten 2023-2026 verankerten 327 Mio € für die Einführung eines Jugendtickets-BW auch

auf ein solches Solidarmodell angewendet werden können. Die Landesregierung soll entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, so wie dies auch zum 01.12.2023 als Deutschlandticket für 30,42€ möglich geworden ist.

Begründung:

Das Verkehrsreferat hat aus finanziellen Gründen den bis 01.10.2023 bestehenden Solidarmodell Vertrag mit dem VRN gekündigt. Ein Heidelberg-weites Solidarmodell für 29,4€ ginge mit erhöhten Semestergebühren von insgesamt 327,45€ einher. Ein Solidarmodell bringt dem einzelnen Studierenden der das Ticket nutzt nur eine Einsparung von 1,02€ ein, während viele das Ticket bezahlen müssten, die es gar nicht benötigen, sodass eine solche Einführung in Heidelberg (und anderen Universitäten in Baden-Württemberg) finanziell unrentabel wäre. Wenn die beschlossenen Jugendticketsubventionen hingegen auf dieses neue Solidarmodell angewendet werden könnten, könnte der Stura in einem Vertrag bis 2026 das Deutschlandticket für den Differenzbetrag der aktuellen Reduktion (=10,82€ pro Monat im Solidarmodell) anbieten. Dies wäre eine kostengünstige Alternative, die bisher nicht möglich ist. Außerdem würden lediglich beschlossene Geldtöpfe umwidmet, sodass keine Mehrkosten bei hohem Mehrnutzen entstehen. Inklusive des aktuellen Semesterbeitrages, wären unter diesen neuen Bedingungen für das Sommersemester dann 215,97€ Semesterbeitrag zu erwarten. Ob der Stura einen solchen Vertrag schließen möchte, könnte er dann separat entscheiden.

Quellen:

Drucksache 17 / 4781 <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/1000/17%5F1028%5FD.pdf>

Drucksache 17 / 1028 <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/4000/17%5F4781%5FD.pdf>

Diskussion

1. Lesung

-

10.2 Unterstützung Petition fairer Ausbau des ÖPNV (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antrag von: ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, die von ver.di und Fridays for Future ins Leben gerufene Petition [#wirfahrenzusammen](#) zu unterstützen und legt den Fachschaften nahe, die Unterschriftenlisten in den Fachschaftssitzungen auszulegen.

Begründung:

Als Maßnahme zum Klimaschutz und Förderung der Mobilität unabhängig von Einkommen, ist der Ausbau des ÖPNV unter fairen Bedingungen unablässig. Dies beschäftigt, wie im StuRa und Umzu vorangegangene Diskussionen gezeigt haben, auch Studierende sehr. Die Petition fordert eine

Verdopplung des ÖPNV, Mobilität für alle, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Eingerichtet werden soll ein bundesweites Investitionsprogramm. Warum das insgesamt eine gute Idee ist, ist entweder eindeutig oder auf der Kampagnen-Webseite noch einmal nachzulesen: www.wir-fahren-zusammen.de Der StuRa sollte die Ziele der Kampagne unterstützen, da gerade Studierende eine Gruppe sind, die massiv von der Zukunft des ÖPNV abhängig ist. Unter anderem die in Heidelberg nun aufgrund der Personalsituation angepassten Fahrpläne zeigen, dass das Problem akut ist. Solidarisieren wir uns mit den Beschäftigten! Der StuRa hat die Reichweite, eine große Gruppe von Menschen um eine Unterschrift bitten zu können (Fachschaften, Listen, StuRa an sich, diverse studentische Gremien).

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortbeiträge

2. Lesung

-

Abstimmung :

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

10.3. „Gegen Tarifflicht an den Hochschulen“ (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Sozialreferat, Vorsitz (in Erfüllung der Aufgaben des vakanten QSM-Referats)

Antragstext:

Der StuRa positioniert sich gegen die Anstellung von Studierenden in HiWi-Verträgen, welche nicht nach § 6 WissZeitVG in Verbindung nach dem Richtspruch des Bundesarbeitsgerichts vom 30.06.2021 Aktenzeichen 7 AZR 245/20 zulässig sind. Er fordert die Universität auf, diese Anstellungen zu unterbinden.

Da eine Streichung der bisher solcherart finanzierten Maßnahmen eine massive Verletzung der Hochschulpflichten nach §§1-7 LHG wären, fordern wir ferner, dass die bisherigen HiWis, wie im BAG-Urteil als Imperativ festgestellt, in Tarifverträgen beschäftigt werden. Darüber hinaus fordert der StuRa das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, mit allen betreffenden Universitäten zügig eine Lösung dafür zu finden, den Universitätsbetrieb ohne unzulässige Arbeitsverträge, wie momentan überwiegend die Praxis, auch zu ermöglichen. Ferner unterstützt er die Forderungen der TVStud-Kampagne¹ nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte mit faireren Arbeitsbedingungen.

Begründung:

Im Gegensatz dazu bezeichnet ein **Tarifvertrag** einen Vertrag zwischen Arbeitgebenden und Gewerkschaften. Tarifverträge legen Gehälter, Arbeitszeiten, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Bedingungen fest.

¹ <https://tvstud.de/die-forderungen/>

Normalerweise lassen sich mit Tarifverträgen bspw. bessere Löhne sowie Urlaubszeiten aushandeln als dies im Rahmen eines HiWivertrags der Fall ist.

1.1 Gesetzliche Grundlage

Nun ist es so, dass es an unserer Uni und vielen anderen Unis vorkommt, dass Personen ohne unmittelbaren wissenschaftlichen Bezug als HiWis angestellt werden, zum Beispiel in Bibliotheken oder als IT-Unterstützung. Dies verstößt u. A. gegen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Diese HiWis müssten eigentlich nach dem Tarifvertrag der Länder beschäftigt und bezahlt werden, weil sie genau die Arbeit leisten, für die der Tarifvertrag vorgesehen ist.

- *"Nach § 6 WissZeitVG ist die Befristung von Arbeitsverträgen zwischen Studierenden und einer Hochschule zulässig, wenn nach den arbeitsvertraglichen Vereinbarungen wissenschaftliche oder künstlerische Hilfstätigkeiten zu erbringen sind. Eine wissenschaftliche Hilfstätigkeit iSv. § 6 Satz 1 WissZeitVG liegt vor, wenn durch die Tätigkeit die wissenschaftliche Arbeit anderer in Forschung und Lehre unmittelbar unterstützt wird."*²
- *"Studentische Hilfstätigkeiten in wissenschaftsunterstützenden Bereichen der Hochschule, die für die organisatorischen Grundlagen zuständig sind, auf denen Wissenschaft überhaupt erst betrieben werden kann [...] stellen daher regelmäßig keine „wissenschaftliche“ Hilfstätigkeit iSv. § 6 WissZeitVG dar. Mit derartigen Tätigkeiten wird die wissenschaftliche Arbeit anderer regelmäßig nicht unmittelbar unterstützt. Deshalb kann die befristete Beschäftigung Studierender, die vertragsgemäß etwa mit der bloßen Erledigung von Sekretariatsaufgaben, des allgemeinen Bibliothekswesens, des technischen Betriebsdienstes oder von Verwaltungsaufgaben befasst sind, nicht auf § 6 WissZeitVG gestützt werden [...]"*³

1.2 Konkrete Nachteile für HiWis

Eine EDV-Hilfskraft bekommt beispielsweise momentan mit 40 Stunden im Monat 5760€ Brutto im Jahr. Wenn die Uni sie nicht unzulässigerweise außerhalb des Tarifvertrags beschäftigen würde, müsste es 9309€ (E9a, Stufe 1) bis 15.965€ (E11, Stufe 6) im Jahr geben. Die Arbeitgeberkosten sind noch unterschiedlicher. Durch das 13. Monatsgehalt bei Tarifverträgen steigt das Arbeitgeber*innenbrutto von 7.568,64€ Brutto im Jahr für eine HiWi-Stelle mit 40 Stunden im Monat auf von 12.471,94€ (E9a, Stufe 1) bis zu 21.389,48€ (E11, Stufe 6) im Jahr. Statt 4 Wochen (gesetzlicher Mindestanspruch, siehe §3 BUrlG) müsste es zudem 6 Wochen (vgl. § 26 TV-L) Urlaub geben.

Hinzu kommt, dass die Befristungsregelungen ein besonderer Nachteil für HiWis sind, denn sie bleiben sogar hinter den sonst geltenden Mindestregelungen aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz weit zurück, ganz zu schweigen von den Anforderungen, die der Tarifvertrag stellt. Auch zählt die nach Tarifvertrag bezahlte Zeit im Gegensatz zur HiWi-Beschäftigung nicht in die vom WissZeitVG begrenzten "Qualifikationsphasen", damit würden also Leute in einer wissenschaftlichen Laufbahn nicht dafür bestraft, Bibliotheksjobs anzunehmen und hätten mehr Zeit, tatsächliche wissenschaftliche Arbeiten zu verrichten - wie es eigentlich gedacht ist.

Bei HiWis werden grundsätzlich keine Sozialabgaben vom Arbeitgeber getätigt - mit Ausnahme der Rentenversicherung, von der sich aber die meisten freiwillig befreien lassen. Dafür muss der Arbeitgeber Abgaben an die Minijobbörse in der Höhe von 31,4% leisten. In Tarifverträgen ist jedoch die Zahlung von Sozialabgaben seitens der*des Arbeitgeber*in regulär vorgesehen. Man ist zwar auch im Tarifvertrag geringfügig beschäftigt, der*die Arbeitgeber*in kann also die Sozialabgaben auch nicht zahlen, aber letztendlich ist Tarifvertrag mit Minijobbörsenabgabe (31,4%) in der Regel teurer für den*die Arbeitgeber*in als Tarifvertrag mit Sozialabgaben (im Schnitt 29,5%)

2. Was bedeutet das für unsere QSM?

² BAG, Urteil vom 30.06.2021, 7 AZR 245/20 (abrufbar unter <https://www.bundesarbeitsgericht.de/entscheidung/7-azr-245-20/>)

³ ibid. Nr. 15

Wir dürfen von unserem QSM-Vorschlagsrecht generell für keine illegalen Sachen Gebrauch machen. Da das BAG-Urteil uns jetzt bekannt ist, dürfen wir auch keine Finanzierung von Bibliotheks-HiWis über QSM mehr vorschlagen. Das liegt letztendlich in der Verantwortung des QSM-Referats, aber wir vermeiden enorm viel überflüssige Arbeit, wenn die Fachschaften das gar nicht erst beantragen und das Geld anderweitig verplanen.

Natürlich könne auch Stellen nach Tarifvertrag über QSM gezahlt werden, aber nur wenn diese unbefristet sind. Dabei gibt es aber zwei Probleme: einerseits müssen entsprechende unbefristete Stellen nach zwei Jahren entfristet werden. Andererseits kann die Uni nicht einfach Stellen schaffen, sie muss sich an den Stellenplan der Länder halten; da muss die Uni also mit dem Land in Verhandlungen treten.

3. Die Forderungen der TVStud-Kampagne

Es ist klar, dass statt unzulässigen HiWi-Verträgen Tarifverträge geschlossen werden sollten. Doch Tarifvertrag ist nicht gleich Tarifvertrag. Gerade im Hinblick auf den systemischen Charakter der Problematik wie z.B. die Bindung der Hochschulen an den Stellenplan der Länder braucht es eine systematische Lösung. Die TVStud-Kampagne arbeitet schon länger an solch einer Lösung. Ihre Hauptforderungen lauten kurz gesagt:

- Existenzsichernde Löhne!
- Jährliche Lohnerhöhungen! Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder.
- Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten! Für das Ende von Kettenbefristungen.
- Einhaltung von Mindeststandards! Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein. Mitbestimmung auch für uns!
- Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Beschäftigte nicht ausschließen.

4. Fazit

Insgesamt stellen wir also fest, dass unsere Uni sehr viele Studis unzulässigerweise als HiWis anstellt. Zum Teil finanzieren wir bisher solche unzulässigen Stellen mit unseren QSM. Dies ist nicht nur rechtlich unzulässig, sondern sorgt auch für unfaire Arbeitsbedingungen.

Diskussion

1. Lesung

-

10.4. „Ersatz für Marstall schaffen“ (2. Lesung)

*Der Antrag ist durch die Antragsteller*in zwischen der 1. und 2. Lesung abgeändert worden.*

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt das Studierendenwerk aufzufordern, dass dieses eine Ersatzlösung für die Mensa

im Marstall (zeughaus-Mensa) während der Sanierung zu suchen und umzusetzen, welche die bisherigen Kapazitäten möglichst vollständig ersetzt. Der StuRa findet eine Quote von 90 % unter den bisherigen Kapazitäten für die Studierenden inakzeptabel, eigentlich ist aber sogar eine höhere Quote notwendig.

Der StuRa begrüßt die Öffnung der Mensa in Bergheim vor der Sanierung, hält diese für Studierende aus der Altstadt aber nicht für eine echte Alternative. Es sollen daher in der Altstadt noch weitere Lösungen gesucht werden, die über die bisherigen (minimale Erweiterung der Triplex-Mensa und Foodtruck) Lösungen hinausgehen. Der StuRa fordert das Land und die Stadt Heidelberg auf bei der Raumsuche zu helfen.

Falls keine anderen Möglichkeiten bestehen, um einen angemessenen Ersatz zu schaffen, sollen auch Optionen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, bei denen evtl. die Mitarbeiter nicht gehalten werden können oder das Studierendewerk nicht mehr direkt auftritt. Dies wäre bspw. die Kooperation mit Restaurants.

Der StuRa fordert dabei auch das Land auf, vom Studierendewerk vorgeschlagene Lösungen nicht an finanziellen Mitteln scheitern zu lassen.

Das StuWe-Referat soll den StuRa über alle Neuigkeiten unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern, entspricht etwa schnellstmöglich) informieren.

Begründung:

Wenn der Marstall im Jahr 2025 schließen wird, entsteht in der Altstadt eine große Versorgungslücke für Studierende. Die Triplex als Alternative ist viel zu klein und kann die entstehende Lücke nicht auffangen, wie sich etwa beim Streik vom 04.12 gezeigt hat.

Kostengünstiges und ausgewogenes Essen ist jedoch sehr wichtig für die Studierenden, da die Fähigkeit oder die Zeit zu kochen manchmal fehlt. Und die Alternativen in der Altstadt sind bei weitem nicht so kostengünstig und bieten auch nicht so ausgewogenes Essen.

Das Studierendewerk soll sich also um eine Lösung bemühen, auch wenn die möglicherweise schwer zu bekommen ist.

Als Minimalquote für den Ersatz werden mindestens 90 % verlangt, der Ausgleich sollte aber möglichst bei 100 % liegen. Diese sollen auch vor allem in der Altstadt liegen, da die Mensa in Bergheim für viele Studierende, die sich in der Altstadt aufhalten gerade in kurzen Pausen schwer zu erreichen ist. Land und Stadt werden aufgefordert bei der Raumsuche zu helfen, dementsprechend also auch verfügbare Räume bereitstellen.

Es wird klargestellt, dass für eine angemessene Alternative nicht vor Möglichkeiten zurückgeschreckt werden darf, die dem StuWe vielleicht nicht ganz gefallen. Die Versorgung der Studierenden mit Essen soll im Vordergrund stehen und alles andere dahinter zurücktreten. Als Option wird daher auch die Kooperation mit Restaurants genannt.

Das Land soll die Lösungen, falls mehr finanzielle Mittel für das Studierendewerk notwendig sind, nicht am Geld scheitern lassen. Auch den Politikern sollte ausgewogenes und nachhaltiges Essen der Studierenden nicht egal sein.

Das StuWe-Referat soll über neue Entwicklungen dem StuRa immer schnellstmöglich Bericht erstatten. Dies eher klarstellend.

10.4.1 Änderungsantrag zu „Ersatz für Marstall schaffen“

Antragssteller*in: Die LISTE Heidelberg

Antragstext (neu):

Der StuRa positioniert sich:

Wir verurteilen die fehlende Bereitschaft des Landes eine Interimsmensa zu finanzieren. Die vom Studierendenwerk bisher geplanten Ersatzmaßnahmen zur kommenden Sanierung der Zeughaus-Mensa sind völlig ungenügend. Solange nicht ein überwiegender Teil der bisherigen Marstall-Kapazität mit soliden Maßnahmen aufgefangen wird ist die geplante Schließung für uns, die Studierenden, inakzeptabel.

Begründung:

Wie aus dem Bericht des StuWe-Referats der letzten RefKonf (05.12.) hervorgeht, erwartet das Studierendenwerk damit etwa 50% der Kapazität des Marstalls für die Dauer der kommenden Sanierung auffangen zu können. Dies soll über Maßnahmen wie eine Ausweitung der Triplex, einen Foodtruck und die kommende Mensa am Campus Bergheim geschehen. Ungeachtet dieser erschreckend optimistischen Schätzung sind 50% einfach 50% zu wenig, wie jedem der schon zur Stoßzeit im Marstall Schlange stand und dann einen Platz finden musste klar ist. Studierende sind aufgrund ihrer Umstände auf Angebote von günstigem, ausgewogenem Essen angewiesen und private Alternativen sind in der Altstadt nicht signifikant gegeben.

10.4.2 Zweiter Änderungsantrag zu „Ersatz für Marstall schaffen“

Antragssteller*in: Johannes Knop

wird behandelt trotz gegenteiligem Antrag

Antragstext (neu):

Der StuRa beschließt, die LISTE aufzufordern sich von unseriöser Realpolitik zu distanzieren. Für den Marstall beschließt er, dass als Ersatz für die sogenannte „Zeughaus-Mensa“ das Kreuzfahrtschiff „Global Dream“ von Disney gekauft werden soll.

Dieses ist zwar nur für die Bewirtung von etwa 6000 Personen ausgelegt, bietet aber dennoch zahlreiche Vorteile:

- allein durch den Namen des Schiffes würde der internationale Ruf der Universität Heidelberg, des Studierendenwerks Heidelberg und unserer VS erheblich gesteigert
- das Studierendenwerk würde während der Sanierung einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für den Klimaschutz leisten. Das Schiff könnte während es im Heidelberger Hafen liegt kein CO₂ ausstoßen und wäre damit gehindert an der Verschmutzung unserer Weltmeere teilzuhaben
- abhängig von der tatsächlichen Sanierungsdauer des Marstalls könnte das Schiff nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wieder verkauft werden. Bei gleichbleibender Inflation, wäre es sogar denkbar, dass das Studierendenwerk so am Ende einen satten Gewinn erwirtschaftet.
- zur Finanzierung der Anschaffungskosten könnte das Studierendenwerk zum Beispiel eines dieser besonders günstigen KfW-Darlehen für Studierende in Anspruch nehmen. Mit Schulde... ähm Investitionskosten kennen die sich schließlich aus.

Begründung:

Wertes LeidensgenossX,
in einer Welt voller trostloser Anträge und uninspirierter Vorschläge erhebt sich heute ein Funke der Innovation! El Presdidente präsentiert euch einen Änderungsantrag, der unsere Verfasste Studierendenschaft in ein strahlendes Zentrum satter und glücklicher StudX verwandeln wird.

Dies ist keine bloße Formalität, sondern eine Gelegenheit, die Universität Heidelberg zu einem Ort zu machen, der von der Welt bewundert wird.

Nur durch außergewöhnliche Beschlüsse können wir das drohende Ungemach abwenden und eine neue Ära des Glanzes für unser geliebtes Exzellenzstudium einläuten.

Diskussion

1. Lesung

- Wortbeitrag: Boot finden wir nicht gut
- Wortbeitrag: 80% Kapazitätserhalt sei nicht zu machen
- Wortbeitrag: vielleicht eine flexiblere Formulierung?
- **GO-Antrag:** Schließung der Redeliste, keine Gegnerede
- Wortbeitrag: Wir sollten hohe Forderungen stellen, schließlich ist die Kapazität schon jetzt zu gering

2. Lesung

-

Abstimmung 10.4.1:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

Abstimmung 10.4.2:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

Abstimmung 10.4:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

10.5. „Neutralität grundsätzlich auch in Tarifkämpfen wahren“ (2. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 12.12.2023 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt sich grundsätzlich aus Tarifkämpfen rauszuhalten und Streiks von einzelnen Gruppen ohne expliziten Beschluss nicht zu unterstützen. Die VS ruft auch nicht zu solchen Streiks auf.

Begründung:

Ob und inwiefern ein Streik vom StuRa zu unterstützen ist, ist eine Frage des im jeweiligen Fall. Außerfrage steht selbstverständlich, dass das Streikrecht ein wichtiges, schwer erkämpftes und mittlerweile grundgesetzlich garantiertes Recht ist, von dem bei Bedarf durchaus Gebrauch gemacht werden kann und soll. Dennoch ist bei der Unterstützung solcher Streiks die Sache sogar noch schwieriger, da aus der grundsätzlich neutralen Sicht des StuRas beide Seiten zu betrachten sind und deren beider Interessen abgewogen werden müssen. Dies ist grundstzlich nicht so einfach möglich und wenn sollte der StuRa sich dazu explizit verhalten. Allgemeine Unterstützungen und Streikaufrufe sollte es daher nicht geben

10.5.1 Änderungsantrag zu „Neutralität grundsätzlich auch in Tarifikämpfen wahren“

Antragssteller*in: Die LISTE Heidelberg

Änderungsantrag

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Antragstext Der StuRa beschließt sich grundsätzlich aus Tarifikämpfen rauszuhalten und keine Streiks von einzelnen Gruppen ohne expliziten Beschluss zu unterstützen. Die VS ruft auch nicht zu solchen Streiks auf.</p>	<p>Antragstext Der StuRa beschließt sich grundsätzlich aus Tarifikämpfen rauszuhalten und keine Streiks von einzelnen Gruppen ohne expliziten Beschluss zu unterstützen. Die VS ruft auch nicht zu solchen Streiks auf, sondern verurteilt diese.</p>
<p>Antragsbegründung Das Streikrecht ist ein wichtiges und vom Grundgesetz geschütztes Recht. Allerdings darf nicht jeder einzelne Streik per se für gut erachtet werden. Ob und inwiefern ein Streik angemessen ist, ist eine Frage des Einzelfalls. Bei der Unterstützung solcher Streiks ist die Sache sogar noch schwieriger, da aus einer neutralen Sicht beide Seiten zu betrachten sind und deren beider Interessen abgewogen werden müssen. Dies ist grundstzlich nicht so einfach möglich und wenn sollte der StuRa sich dazu explizit verhalten. Generelle Unterstützungen und Streikaufrufe sollte es daher nicht geben</p>	<p>Antragsbegründung Das Streikrecht ist ein wichtiges und vom Grundgesetz geschütztes Recht, aber es hindert die VS leider daran im Sinne der Studierenden Politik zu betreiben. Grundsätzlich müssen wir als StuRa und die Referate mit den Instituten der Universität und dem Studierendenwerk zusammenarbeiten. In anderen Fällen müssen wir auch außeruniversitär mit RNV und co. zusammenarbeiten. Es liegt also im Sinne der Studierendenschaft, wenn die finanziellen Interessen einzelner bekämpft werden. Wir sollten aufhören uns diesen sozialistischen Spinnereien hinzugeben und endlich konstruktiv mit den Menschen in Machtpositionen zusammenarbeiten. P.S. Wer mehr Geld verdienen will, soll einfach in der Kanzlei seines Vaters arbeiten.</p>

10.5.2 Änderungsantrag bezüglich Arbeitsniederlegungen

Antragsteller: Benjamin Hellinger

Neuer Antragstext:

Der StuRa spricht mit Unterstützung einer Kampagne einer Organisation, sofern nicht anders geregelt, auch die Unterstützung einer oder mehrerer Arbeitsniederlegungen aus. Sofern im Zuge dieser Arbeitsniederlegung Studierende betroffen sind, strebt der StuRa an, dass den Studierenden dadurch keine Benachteiligungen entstehen. Als Vertretung der Studierenden werden Arbeitsniederlegungen anderer Vertretungen, wie Gewerkschaften, explizit befürwortet.

Neue Begründung:

Kurze historische Einordnung⁴:

In einem Land vor unserer Zeit hatten Studenten⁵ die Möglichkeit sich zusammenzuschließen und Interessensgemeinschaften zu bilden. Die sich gerade bildende Arbeitnehmerschaft war noch von dem Recht auf Interessensvertretung bzw. Gewerkschaftsbildung befreit. Dadurch wurden die sich bildenden Gewerkschaften in die Illegalität gebannt, womit auch staatliche Repressalien mitinbegriffen waren. Mit fortschreitender Industrialisierung und immer mehr an Bedeutung gewinnender Arbeitnehmerschaft konnte das Gewerkschaftsverbot und damit enthaltene Streikverbot immer schwieriger aufrecht gehalten bzw. landete im Zuge der Regierungsbeteiligung der Sozialdemokraten im November 1918 zu Recht auf dem Müllhaufen der Geschichte. In den Anfangsjahren der Weimarer Republik konnten die Gewerkschaften auf legalem Wege sich weiter aufbauen und eine starke Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft aufbauen.

Am 02. Mai 1933 wurden die Gewerkschaftsgebäude durch Trupps der SA und SS gestürmt und Gewerkschaftsvertreter in Konzentrationslager verbracht. Das Vermögen der Gewerkschaften wurde enteignet. Anstelle der Gewerkschaften trat die nationalsozialistisch kontrollierte Deutsche Arbeitsfront.⁶ Die Nationalsozialisten verboten nicht nur die demokratisch legitimierte Vertretung der Arbeitnehmerschaft, in Folge des Griffes nach der vollständigen staatlichen Macht wurden auch die Studierendenvertretungen (selbst⁷) aufgelöst.⁸ Die AStas gingen in dem Nationalsozialistischen deutschen Studierendenbund auf. Während der sowohl von der deutschen Arbeitnehmerschaft als auch der akademischen Elite getragenen Nationalsozialistischen Herrschaft wurden zwar Neuerungen wie bezahlte Urlaubstage eingeführt, dennoch stagnierte der Real Lohn bzw. blieb auf dem Stand von 1930, also dem der Weltwirtschaftskrise⁹.

In den alliierten Besatzungszonen bzw. in der neugegründeten Bundesrepublik wurden Gewerkschaften als legitime Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft wieder zugelassen. Auf diese Zeit geht die Gründung der heute großen bzw. bekannten Gewerkschaften zurück, wie die IG Metall oder die GEW.

Aktueller Stand:

Dank antisozialer Politik in den letzten dreißig Jahren hat die Gewerkschaftsbindung unter den Arbeitnehmenden stark abgenommen. Durch Privatisierungen und Betriebsschließungen ist es den Gewerkschaften schwerer gemacht worden, Fuß zu fassen, so müssen für jedes Einzelunternehmen neue Verträge ausgehandelt werden und die Belegschaften können gegeneinander ausgespielt werden. Damit verbunden ist auch die **Tariffucht**, die nicht nur bei Studierenden ein Problem darstellt. Damit verbunden sind auch Gewerkschaften bei

⁴ Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

⁵ Nicht gegendert, da im frühen 19. Jahrhundert nur Männer als Studierende zugelassen waren.

⁶ <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/etablierung-der-ns-herrschaft/zerschlagung-der-gewerkschaften.html> [aufgerufen 08.01.2024].

⁷ Zu einer der größten Unterstützungsgruppen der Nationalsozialisten vor der Machtübernahme 1933 gehörten die Studierenden.

⁸ Welche Schlüsselpositionen im NS-Staat durch Akademiker besetzt wurden und in welchem Ausmaß sie die Verbrechen möglich gemacht haben zeigen: <https://www.arte.tv/de/videos/104775-000-A/die-ns-justiz-recht-des-unrechts/> (über die „Rechtsprechung“); <https://www.zdf.de/filme/die-wannseekonferenz> (Auflistung der Teilnehmenden der Wannseekonferenz) [aufgerufen am 08.01.2024].

⁹ Die Folgen der NS Herrschaft für die Arbeitnehmerschaft von 1933 bis 1939 werden sehr eindrücklich in „Elser – Er hätte die Welt verändert“ Film 2017 dargestellt.

Bevölkerungsschichten, die aufgrund ökonomischer Faktoren nicht auf sie angewiesen waren, in den Hintergrund getreten.

Problemstellung des alten Antrags:

Im regen Austausch mit einem Fachschaftsrat der Fachschaft Jura wurden folgende Probleme herausgearbeitet: Das Interesse der Arbeitnehmerschaften an einer Arbeitsniederlegung sei zwar gerechtfertigt, Folgen, wie einer Bibliotheksschließung, könnten von der Studierendenschaft aber nicht oder nur mit entsprechender individueller Vorplanung getragen werden.

Problemlösung des neuen Antrags:

Anstatt sich von einer uneinsichtigen Uni gegeneinander auszuspielen lassen¹⁰, wäre es sinnvoller der Uni dieses Schwert zu nehmen und zu erwirken, dass diese als Gründe für eine Fristverlängerung in die Prüfungsordnungen aufzunehmen.

Diskussion

1. Lesung

- Wortbeitrag: Streiks gehören zum demokratischen Grundrecht - die meisten Streiks sind in unserem Interesse als Studis
- Wortbeitrag: Die RefKonf hat das Recht über Streikbewertung zu entscheiden, wenn der StuRa beschlossen hat, die inhaltliche Forderung zu unterstützen – das sei eine exekutive Angelegenheit
- Wortbeitrag: das Streikrecht in DE ist ohnehin zu sehr reglementiert

2. Lesung

-

Abstimmung 10.5.1:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

Abstimmung 10.5.2:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

Abstimmung 10.5:

| Dafür: xx| Dagegen: xx| Enthaltungen: xx|

10.6 Wunschzettel an den Nikolaus (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Die LISTE

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Wunschzettel für Weihnachten an den Harald Nikolaus (Heidelberg)

¹⁰ Die Übergänge zwischen Studierenden, Gewerkschaftsmitglied, arbeitnehmerorientierten und studierendenorientierten Interessensvertretung sind fließend.

zu schicken:

Lieber Nikolaus,

da wir es im letzten Jahr nicht geschafft haben diesen Brief rechtzeitig an deinen Namensvettern zu schicken erhältst du ihn jetzt. Natürlich waren wir (mit Ausnahme von Henry) wieder zu 110% brav und da der Weihnachtsmann und das Christkind in den letzten Jahren nicht reagiert haben, ist es diesmal an dir unsere wie immer sehr guten Wünsche zu erfüllen.

Wir wünschen uns in diesem Jahr:

- ein Schwarzgeldkonto in der Schweiz für Fachschaftsprojekte
- ein gutes Arbeitsklima in der RefKonf (mit Candle-Light-Ambiente)
- einen Kamin fürs StuRa-Büro (Notfalls Upgrade des Pizzaofens)
- peinliche Wollsocken für den RCDS
- orangene Farbe für die GHG
- das Buch: Mao Tsetung, „Über die Neue Demokratie“, als signierte Erstausgabe für die ROSA
- ein Sondervermögen von 100.000€ für die LHG
- Kohle für die FSI Jura
- Humor für Die LISTE
- ein Hyperloop für die Altstadt
- Permanente royale Räumlichkeiten im Heidelberger Schloss für die VS
- dass das Präsidium durch KI ersetzt wird
- einen Bartresen für das Hinterzimmer des StuRa-Hörsaals
- eine betriebliche Seniorenresidenz für die Angestellten der VS
- eine Lochkartenflatrate fürs IT-Referat
- direkte Demokratie in den Fachschaften
- Adelstitel für alle Referate
- eine Togapflicht für den Senat
- kein Rektorat!
- Weltfrieden

Begründung:

War'n hartes Jahr und in den letzten Jahren haben weder der Weihnachtsmann, noch das Christkind auf unsere Wünsche reagiert. Dazu kommt, dass viele im StuRa und Teile des Präsidiums Zweifel an der Dringlichkeit von Weltfrieden hatten. Das übliche eben.

Da leider der Kontakt zum Nikolaus am Nordpol abgerissen ist, müssen wir den Wunschzettel jetzt eben an den Nikolaus schicken, den wir haben. Der kann auch Wunder vollbringen – ist also fast dasselbe.

Diskussion

1. Lesung

-

10.7 Zug um Zug I: Kommunikation (mit EVUs) ist nicht Alles (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (kurz: EVU) DB Regio AG, DB Fernverkehr AG und DB Netze AG, SWEG und mit „bwegt“ regelmäßige Gespräche zu führen, um über aktuelle Entwicklungen im Schienenverkehr Erkenntnisse zu gewinnen und diese zu berichten.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. Dank weitsichtiger verkehrspolitischer Planung wurde die westdeutsche Bundesbahn und die ostdeutsche Reichsbahn in den 1990ern teil privatisiert, um das Schienensystem durch „den Markt“ „zukunftsfähig“ machen. Das führte dazu, dass aus der Bundesdeutschen Bundesbahn (kurz: BB) die Deutsche Bahn AG mit den Teilunternehmen DB Regio AG (für den Regional Verkehr), DB Cargo AG (für den Güterverkehr, denn Güter gehören auf die Schiene!) DB Fernverkehr AG (für den Fernverkehr) und DB Netz AG (Betreiber der Bahnhöfe und der Stellwerke und Signaltechnik) aufgespalten. Das Ergebnis ist bekannt: <https://www.youtube.com/watch?v=wXjhszy2f9w> [aufgerufen 15.12.2023].

Nun ist es ja bekanntlich so, dass der Wohnungsmarkt in Heidelberg so gut regelt, dass Studierende aus dem Bekannteren (bspw. der blühenden Weltmetropole Bürstadt) und weniger bekannten Umland (bspw. des provinziell anmuteten Städtchens im Herzen von Europa Frankfurt/Main) ihr Studi Leben in vollen Zügen genießen, um zu ihren Uni Veranstaltungen kommen zu können. Hier kommt es, schlichtweg aufgrund des überlasteten Schienensystems (- wenn Züge Stau spielen und der langsamste vorne wegfährt oder im Stellwerk mal wieder zu wenig Personal vorhanden ist), zu Verspätungen, Zugausfällen, (oder welche unvergesslichen Erlebnisse das deutsche Schienensystem sonst noch so zu bieten hat). Auch finden immer wieder VS relevante Veranstaltungen, zum Beispiel eine LAK oder BuFaTa statt, bei denen sich Fachschaften dazu entschließen ihre entsandten Mitglieder hierzu mit dem DB Fernverkehr AG zu schicken. Mit anderen Worten: Auch hier gibt es reichlich Redebedarf.

Um einen geregelten Zugverkehr zu gewährleisten ist Signaltechnik (im Straßenverkehr auch bekannt als „Ampel“) und dahinterstehende Infrastruktur unerlässlich. Hierzu zählen auch die Bahnhöfe. Im Fall der VS ist das der Heidelberger Hauptbahnhof inklusiver aller Ticketschalter, Anzeigetafeln, ... Also gibt es auch hier genug Gründe das Gespräch zu suchen.

Um noch mehr Wettbewerb auf dem Schienensystem zu haben, denn das ist das, was gebraucht wird, kam die SWEG an den Markt, die Züge in und aus dem Großraum Stuttgart befährt. Da die Uni auch Studierende hat, die für den Weg zur Uni in vollen Zügen genießen wollen, sind hier gemeinsame Gespräche im Interesse der Studierenden.

Die Grün-Schwarze Bundesregierung hat nicht nur großartige politische Weitsicht mit der Einführung der Semestergebühren für ausländische Studierende bewiesen, sie hat auch die sehr gute Idee gehabt, dass Züge, die in Baden Württemberg verkehren schwarz gelb zu sein haben und deswegen die bewegt ins Leben gerufen. Diese stellt den EVU Züge, wie den Siemens Mireo (bspw. bekannt als RE68, der zwischen Karlsruhe und Heidelberg verkehrt) zur Verfügung, entscheidet aber über das auf den Zügen eingesetzte Personal etc, sowie deren Umlaufpläne. Aus oben genannten Gründen ist es also auch im Interesse der Studierenden, wenn mit diesen das Gespräch gesucht wird.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge

aufzugreifen.

Diskussion

1. Lesung

-

10.8 Zug um Zug II: Aber ohne Kommunikation (mit den Bahngewerkschaften) ist Alles Nichts (1. Lesung)

Dieser Antrag wurde am 09.12.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragssteller*in: Benjamin Hellinger

Antragstext:

Der StuRa beauftragt das Verkehrsreferat Kontakt mit den Bahngewerkschaften EVG und GDL für Themen, die auch Studierende betreffen, herzustellen.

Begründung:

In einem Land vor unserer Zeit war das Schienensystem in staatlicher Hand. In diesen alten Zeiten, in denen ein Teil Eisenbahner noch Beamte waren, war das Streikrecht (für Beamte) nicht in der Verfassung festgeschrieben.¹¹ Daran hat sich bis heute wenig geändert. Geändert hat sich allerdings, dass „die Bahn“, also die einzelnen EVUs mittlerweile teil oder vollständig privatisiert sind. Damit wurden die Angestellten der Bahn von dem Recht auf Streikverbot befreit. Mit anderen Worten, der Weg zu großen flächendeckenden Bahnstreiks zugunsten besserer Arbeitsbedingungen durch den Wegfall des Beamtenstatus war frei. Bahnstreiks waren zu diesem Zeitpunkt nichts völlig Neues, so hatte die Regierung Cuno im Januar 1923 in Folge der Ruhrgebietsbesetzung durch französische und belgische Truppen zum „passiven Widerstand“, also zum Generalstreik im Ruhrgebiet, aufgerufen.¹² Heutzutage gibt es zwei Bahngewerkschaften: Die EVG und die GDL. Diese bilden die vielfältigen und unterschiedlichen Interessen der Bahnangestellten ab.

Es ist im Interesse der Studierenden auch mit diesen das Gespräch zu suchen, da deren Entscheidungen im Falle einer Arbeitsniederlegung, auch Studierende betreffen. Außerdem hat man so eine zweite Perspektive zu den sehr umfangreichen Bahnthemen.

Ein Thema – Zwei Anträge - Gründe:

Wie man den beiden Anträgen entnehmen kann, besteht das Thema „Schiene“ aus weit mehr als nur „Bahnhof“. Bekanntermaßen sind Gewerkschaften und Unternehmen nicht immer einer Meinung. Daher ist der „Gesamt Antrag“ gewissermaßen aufgespalten worden, so dass der StuRa die Entscheidung treffen kann, nur mit den Unternehmen, oder nur den Gewerkschaften in Austausch zu

¹¹ https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0001/sch/sch1p/kap1_2/kap2_43/para3_1.html [aufgerufen 15.12.2023].

¹² <https://de.wikipedia.org/wiki/Ruhrbesetzung> [aufgerufen 15.12.2023].

treten. Für beide Seiten gibt es Gründe, die dafür und dagegen sprechen. Diese versuchen die Anträge aufzugreifen.

Diskussion

1. Lesung

-

10.9 Für geordnete Verhältnisse bei der Wahl und Besetzung des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrats

Dieser Antrag wurde am 09.01.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Behandlung in einer Sitzung aufgrund von vorherigem Beschluss (Einrichtung des StuWe-Referats vom 27.01.2015) gem. § 17 Abs. 2 S. 2 GeschO-StuRa.

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass das StuWe-Referat sich im Vorfeld der nächsten Wahlen des Verwaltungsrats mit den anderen Studierendenvertretungen in den anderen durch das Studierendenwerk Heidelberg betreuten Universitäten und Hochschulen über die Wahlen des Verwaltungsrats in Verbindung setzen und bereden soll.

Der StuRa positioniert sich, dass er für die Studierenden der Universität Heidelberg dabei mindestens ein studentisches Mitglied des Verwaltungsrats sowie ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats stellen soll.

Begründung:

Um eine erneute Situation wie bei den letzten Wahlen des Verwaltungsrats zu verhindern (Vgl. den Beschluss [20230704-3](#) des 169. StuRa am 04.07.2023, vor allem Punkt 3 der Begründung; der Beschluss ist angehängt) ist eine Vorabstimmung mit den anderen Studierendenschaften des Studierendenwerk Heidelberg sinnvoll und nötig. Dabei handelt es sich um Abstimmungen über die Vorstellung der einzelnen Studierendenschaften, wie diese die Posten der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats zu belegen zu gedenken. Dazu ist es nötig sich bereits vorbeugend über die Wahl zu bereden.

Außerdem soll der StuRa in einer Positionierung seine Mindesternstwartung an diese Wahl festschreiben. Dies ermöglicht dem StuWe-Referat eine gewisse Sicherheit bei den Aussagen gegenüber VertreterInnen anderer Studierendenvertretungen.

Diskussion

1. Lesung

-

10.10 Förderung Studentischer Kneipen, Cafés und ähnlichen studentischen Versammlungsstätten in

Heidelberg (1. Lesung)

Antragssteller*in: Studierendenwerksreferat, Sebastian Fath, Felix Illert, Antonios Kontopoulos, David Benedict, Johannes Knop, Fachschaft Geographie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Verfasste Studierendenschaft Heidelberg sich für die Förderung von in studentischer Hand betriebener Kneipen und Cafés in Heidelberg einsetzt.

Deshalb und des weiteren positioniert der StuRa sich folgendermaßen:

Die Verfasste Studierendenschaft setzt sich für die Erschaffung und Erhaltung von studierendenfreundlichen Kneipen, Cafés und anderer zentraler Versammlungspunkte Studierender, besonders solcher die von Studierenden betrieben werden, ein.

Dies betrifft insbesondere die Unterstützung und Erschaffung von studentisch betriebenen Wohnheimbars und Cafés in den Gebäuden des Studierendenwerks Heidelberg im Neuenheimer Feld sowie in anderen Stadtteilen Heidelbergs.

Zur Umsetzung wird insbesondere dem Studierendenwerksreferat aufgetragen, die existierenden Wohnheimbars bei Vertragsverhandlungen und Problemen im Namen der VS gegenüber dem Studierendenwerk Heidelberg zu unterstützen und die Initiativen aus Wohnheimen zu Neugründungen von Wohnheimbars und Cafés zu unterstützen.

Begründung:

Die Studentische Kultur leidet spätestens seit Corona unter einem merkbaren Schwund an bezahlbaren Heidelberger kulturellen Treffpunkts wie bezahlbaren Cafés und Kneipen. Besonders betroffen ist dabei das bereits vor Corona sehr karg bediente Neuenheimer Feld, doch auch andere Stadtteile in Heidelberg leiden unter der geringen Verfügbarkeit kostengünstiger Treffpunkte für Studierende für den abendlichen gemeinsamen Verzehr von Bier und anderen Spirituosen oder dem Nachmittäglichen Genuss von Kaffee außerhalb der Mensen und Cafés des Studierendenwerks. Auch ist der momentane Status Quo, dass diverse Studierende aus den verschiedenen Stadtteilen zum Genuss Studentischer Kultur abendlich in die oft doch etwas entferntere Altstadt pilgern müssen und danach sich eine Rückwegs-möglichkeit suchen müssen nicht tragbar. Und selbst in der Altstadt werden durch Inflation und der Fokussierung auf Touristen Orte, die für das Budget einer studierenden Person verträglich sind, immer rarer. An Orten wo Studierende Wohnen sollte es Möglichkeiten geben studentisches Leben zu leben. Besonders sind zu dieser Erfüllung Cafés und Kneipen elementare Bestandteile des studentischen Leben: Der informelle Austausch unter Kommilitonen, die Findung von Freundschaften, Beziehungen, erfolgen am liebsten in derartigen Etablissements. Gerade deshalb ist die Förderung von studierendenfreundlichen und kostengünstigen Orten auch im Interesse aller Studierenden.

Vor allem wünscht das StuWe-Referat und die Antragssteller hierdurch die Unterstützung der VS für die Belebung und den Ausbau der studentischen Kultur durch Kneipen, Cafés, etc. in vor allem dem Neuenheimer Feld, aber auch in Rohrbach, Eppelheim, Kirchheim und anderen Stadtteilen Heidelbergs. Auch ist uns hier eine studierendenfreundliche Belebung und Erhaltung der Abendkultur Heidelbergs ein wichtiges Anliegen.

Ein Wort zur spezifischen Umsetzbarkeit sei erlaubt: spezifisch würde sich das StuWe-Referat auf Basis dieses Antrags an das Studierendenwerk wenden, um eine Auflockerung der bisherigen Verträge für die existierenden vier Wohnheimbars in Heidelberg zu erwirken. Außerdem würde sich das StuWe-Referat kontinuierlich für deren Erhalt, für die Neugründung im Rahmen von in Wohnheimen durch Bewohner angestoßenen Initiativen sowie für eine einfachere Nutzung der für studentische Nutzung bestimmten

Räumlichkeiten in den Wohnheimen des Studierendenwerk stark machen.

Diskussion

1. Lesung

-

10.11 Ukraine und ihre Studierenden unterstützen (1. Lesung)

Antragssteller*in: Deutsch-Ukrainische Studierendengruppe

Antragstext:

Der StuRa solidarisiert sich mit den Studierenden in der Ukraine und ruft zur Unterstützungsdemonstration am 24.2.2024, dem zweiten Jahrestag der russischen Invasion, auf

Begründung des Antrags:

Auch die ukrainischen Studierenden leiden unter dem fortgesetzten brutalen russischen Angriffskrieg. Auch sie sterben oder leiden jeden Tag – an der Front, in ihren Wohnhäusern oder an ihren Hochschulen. Ein normales Leben und Studieren kennen sie seit mindestens zwei Jahren nicht mehr.

Russland zerstört gezielt die zivile Infrastruktur sowie das kulturelle und historische Erbe der Ukraine. Dagegen müssen wir auch als Studierendenschaft protestieren.

Diskussion

1. Lesung

-

11 Diskussionen

11.1 Diskussion zur möglichen Ausweitung der Theaterflatrate auf das Taeter Theater

Dieser Antrag wurde am 09.01.2024 aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt. Gem. § 22 Abs. 2 OrgS ist der StuRa darum für diesen Antrag in jedem Fall beschlussfähig.

Antragstext:

Der StuRa berät über die mögliche Erweiterung der Theaterflatrate auf das Taeter-Theater in Bezug auf den in der letzten Sitzung der letzten Legislaturperiode gestellten Antrag des Kulturreferats.

Spezifische Fragen:

- Ist die Erweiterung grundsätzlich gewünscht?
- Sind die Konditionen im Vertragsentwurf so für den StuRa in Ordnung?
- Wenn nein, welche Konditionen wären akzeptabel?

Begründung:

Während der letzten Legislaturperiode hat das damalige Referat für Kultur und Sport mit dem Taeter-

Theater einen Vertragsentwurf für eine Erweiterung ausgearbeitet, der in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode dem StuRa vorgelegt, aber nicht behandelt wurde.

Eckpunkte des Entwurfs sind

- Zugang unter ähnlichen Konditionen wie beim Stadttheater
- Befristung auf drei Jahre
- Keine verpflichtende Werbung von Seiten des Theater-Theaters
- Die VS zahlt pro Studi 0,25€ pro Semester

Das Theater hat weiter Interesse am Vertragsabschluss. Im Anhang ist der Originalantrag mit damaligen Vertragsentwurf.

Diskussion

-

12 Sonstiges

Schloss Heidelberg

Veranstaltungspreisliste (Stand 05.07.2022)

		Nutzungsentgelt EURO
Königssaal mit Fasskeller	Dauer 19:00-24:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	2.850,00
Königssaal mit Fasskeller	Dauer 19:00-03:00Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	3.150,00
Königssaal mit Fasskeller	zusätzlicher Auf/Abbautag bis max. 10 Std.	1.350,00
Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 200,00 je angefangene Stunde nachberechnet.		
Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.		
Fasskeller	Dauer 19:00-24:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	1.350,00
Fasskeller	Dauer 19:00-03:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	1.500,00
Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.		
Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.		
Friedrichsbaukeller	Künstlergarderobe	450,00
Friedrichsbaukeller	Lager während der Veranstaltung	250,00
Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 50,00 je angefangene Stunde nachberechnet.		
Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.		
Schlosskapelle nutzbar für Trauungen, Konzerte, Lesungen		
Schlosskapelle	Trauung Dauer 1 Std.	650,00
Schlosskapelle	Lesung Veranstaltungsdauer max. 3 Std.	800,00
Schlosskapelle	Konzert mit Proben Nutzungsdauer max. 6 Std.	950,00
Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.		
Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.		
Oththeinrichsbau oder gläserner Saalbau nutzbar für Tagungen/Ausstellungen		
OHB oder gläserner Saalbau	Dauer 18:00-23:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	2.150,00
OHB oder gläserner Saalbau	Dauer 08:00-18:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	2.300,00
OHB oder gläserner Saalbau	Empfang Dauer 3 Std. ohne Auf/Abbau	900,00
Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 200,00 je angefangene Stunde nachberechnet.		
Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.		

13 Anhänge

13.1 A Anhang zu 9.1: Vergleichsangebote Raummiete Schloss:

Schlosshof nur in Verbindung mit Königssaal oder Fasskeller**geeignet für Open Air Veranstaltungen/Theater/Konzerte**

Open Air Veranstaltung	Dauer 19:00-24:00 Uhr mit Auf/Abbau max. 6 Std.	1.550,00
Theater/Konzert	Dauer 19:00-24:00 Uhr mit Auf/Abbau max. 6 Std.	1.450,00
Empfang	Dauer 19:00-22:00 Uhr ohne Aufbau	1.000,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Schlossaltan nur in Verbindung mit Königssaal, Ottheinrichsbau oder Fasskeller

Schlossaltan	Dauer 19:00-20:00 Uhr	550,00
--------------	-----------------------	--------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Engl. Bau Empfang/Trauerzeremonie	Dauer 1 Std. plus Auf/Abbau max. 3 Std.	800,00
-----------------------------------	---	--------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Tagungsraum Besucherzentrum	Dauer 10:00-18:00 Uhr	500,00
-----------------------------	-----------------------	--------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Überlassung Beamer nur mit Einweisung eines Veranstaltungsleiters		100,00
---	--	--------

Sonderleistungen:

Überlassung durch Schlossverwaltung Heidelberg

Überlassung des Steinway-Flügels im Königssaal		150,00
--	--	--------

(Kosten für das Stimmen trägt der Veranstalter)

Gastronomische Betreuung:

Erfolgt durch die Heidelberger Schloss Restaurants und Events GmbH

Bestuhlung:

Die jeweiligen Bestuhlungspauschalen sind über unsere Gastronomie zu erfragen.

Sonderleistungen:

Heinz Georg Saalmüller

Bespielen der historischen Orgel in der Schlosskapelle

Nach Aufwand, im Einzelfall anzufragen

Die Beheizung der Schlossinnenräume erfolgt stets vom 01. Oktober bis 30. April

Im Rechnungsbetrag sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Gastronomisches Angebot der Heidelberger Schloss Restaurants & Events GmbH & Co. KG:



Heidelberger Schloss Restaurants & Events GmbH & Co. KG | Schlosshof 1 | 69117 HD

Universität Heidelberg Fachschaft Jura

jacob.schupp01@stud.uni-heidelberg.de

Heidelberg, 8. Dezember 2023

ANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Heidelberger Schloss Restaurants & Events.

Folgend unterbreiten wir Ihnen ein auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot:

Anlass:	Gala
Datum:	15. Juni 2024
Uhrzeit:	19:00 Uhr - 02:00 Uhr
Teilnehmer:	500 Personen
VA-Nr.:	7728
Rechnungsadresse:	Entspricht der Kundenadresse

Ablauf Ihrer Veranstaltung:

Samstag, 15. Juni 2024

19:00 Uhr - 20:00 Uhr	Einlass der Besucher mit Sektempfang
20:00 Uhr - 20:30 Uhr	Begrüßung
20:30 Uhr - 24:00 Uhr	Band
24:00 Uhr - 02:00 Uhr	DJ



EQUIPMENT

	Einzelpreis	Gesamtpreis
1 Aufbaukosten Königssaal	445,00 €	445,00 €
1 Abbaukosten Königssaal	445,00 €	445,00 €
1 Auf- & Abbau Garderobe	150,00 €	150,00 €
15 Stehtische	15,00 €	225,00 €
15 Stehtischhülle (weiß oder bordeaux)	25,00 €	375,00 €
	Summe Brutto	1.640,00 €

PERSONAL

	Einzelpreis	Gesamtpreis
<u>Aufbau</u>		
2 Mitarbeiter	39,00 €	156,00 €
<u>Veranstaltung</u>		
1 Serviceleiter á 1h	54,00 €	486,00 €
5 Barkeeper	36,00 €	1.820,00 €
3 Logistiker	39,00 €	1.053,00 €
<u>Abbau</u>		
2 Mitarbeiter	39,00 €	156,00 €
	Summe Brutto	3.471,00 €

GETRÄNKE

	Einzelpreis	Gesamtpreis
<u>Zum Sektempfang</u>		
110 M.Scharff's Riesling Sekt Brut 0,75 l Sektellerei Affaltrach, Württemberg	34,00 €	3.740,00 €
	Summe Brutto	3.740,00 €



KOSTENÜBERSICHT:

Universität Heidelberg Fachschaft Jura
VA-Nr. 7728

Equipment	1.640,00 €
Personal	3.471,00 €
Getränke	3.740,00 €
<hr/>	
Gesamtsumme brutto	8.851,00 €
Gesamtsumme MwSt	1.413,18 €
Gesamtsumme netto	7.437,82 €



SONSTIGES

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der aktuell gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Bei Annahme dieses Angebotes werden die ABGs der HDSRE geltend gemacht.

Bitte beachten Sie, dass wir die finalen Teilnehmerzahlen 14 Werkzeuge vor der Veranstaltung benötigen, um alles entsprechend für Sie vorbereiten zu können. Die zu diesem Zeitpunkt bei uns genannte Personenanzahl wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet und gewähren Ihnen eine Option bis zum 08.12.2023.

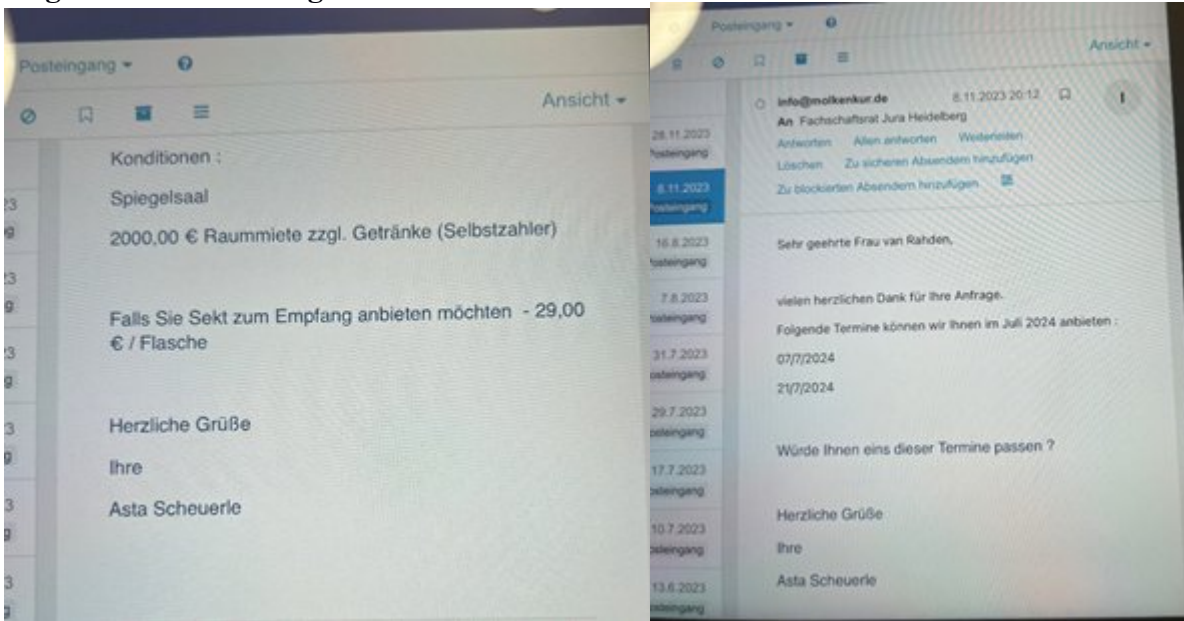
Bei weiteren Fragen und Anliegen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne von Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen vom Heidelberger Schloss,

Tatjana Jaszczyk

Leitung Veranstaltungsverkauf

Angebot Veranstaltungsort Molkenkur:



Korrespondenz mit dem Palais Prinz Carl:



Angebot Veranstaltungsort Frauenbad Heidelberg:



The image shows a screenshot of an email message on a dark background. At the top, there is a navigation bar with a back arrow on the left and up/down arrows on the right. The email header includes the subject 'Anfrage 2024', a star icon, and the date '18. Dezember 2023 16:59'. Below this, the sender's name 'Bertolini, Sabrina' is shown in a rounded rectangle, and a 'Details' link is visible. The main body of the email contains a greeting, a thank you note, and information about a room booking for June 15, 2024. It lists various inclusions such as furniture, stage equipment, and catering services. The email concludes with contact information for Vincent Priebe at the Dorint Congress Hotel in Mannheim.

< ^ v

Anfrage 2024 ☆

18. Dezember 2023 16:59

Bertolini, Sabrina **Details**

Lieber Herr Schupp,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage und Ihr Interesse an unserem Haus.

Wie telefonisch besprochen ist unser Mozartsaal am [15.06.2024](#) noch verfügbar.

Die Raummiete für unseren [Mozartsaal](#) liegt bei 16.500,- € netto und inkludiert:

- Bestuhlung/Betischung mit dem hauseigenen Mobiliar
- fest eingebaute Bühne 200 m² mit Hubpodesten, Vorbühne und Orchestergraben
- Klima, Reinigung, Grundbeleuchtung
- digitale Saalbeschilderung (statisch)

- 1 Rednerpult inklusive Mikrofon + Laptoptisch
- 1 Netzwerkanschluss inkl. 10 MBit Internet
- eingebaute Tonanlage (nur für Sprache)
- 2 Handmikrofone oder Headsets (Ansprachen)
- einfache Ausleuchtung der Bühne mit vorhandener Scheinwerferanlage
- 1 Videobeamer (HD) + Interface + vorhandene Leinwand
- Stromanschlüsse
- 2 Veranstaltungstechniker

- Hauseinlasspersonal
- Sanitätsdienst (2 Personen)
- Feuersicherheitswache (2 Personen)
- Pförtnerdienste (24/7)

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Die Pauschale gilt für den Zeitraum [18:00 - 03:00](#) Uhr

Nachfolgend finden Sie den Catering-Kontakt:

Vincent Priebe
Convention Sales Assistent Rosengarten
Dorint Kongresshotel Mannheim

Dorint · Kongresshotel · Mannheim
Friedrichsring 6 · 6816  nheim
Tel.: [+49 621 4106-407](tel:+496214106407)

Nachgelieferte, neue Preisliste des Schlosses:

Schloss Heidelberg

Veranstaltungspreisliste (Stand 20.11.2023)

Nutzungsentgelt
EURO

Königssaal mit Fasskeller	Dauer 19:00-24:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	3.000,00
Königssaal mit Fasskeller	Dauer 19:00-03:00Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	3.300,00
Königssaal mit Fasskeller	zusätzlicher Auf/Abbautag bis max. 10 Std.	1.400,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 200,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Fasskeller	Dauer 19:00-24:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	1.450,00
Fasskeller	Dauer 19:00-03:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	1.600,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Friedrichsbaukeller	Künstlergarderobe	450,00
Friedrichsbaukeller	Lager während der Veranstaltung	250,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 50,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Schlosskapelle nutzbar für Trauungen, Konzerte, Lesungen

Schlosskapelle	Trauung Dauer 1 Std.	700,00
Schlosskapelle	Lesung Veranstaltungsdauer max. 3 Std.	850,00
Schlosskapelle	Konzert mit Proben Nutzungsdauer max. 6 Std.	1.000,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Ottheinrichsbau oder gläserner Saalbau nutzbar für Tagungen/Ausstellungen

OHB oder gläserner Saalbau	Dauer 18:00-23:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	2.300,00
OHB oder gläserner Saalbau	Dauer 08:00-18:00 Uhr plus Auf/Abbau max. 6 Std.	2.500,00
OHB oder gläserner Saalbau	Empfang Dauer 3 Std. ohne Auf/Abbau	1.000,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 200,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Schlosshof nur in Verbindung mit Königssaal oder Fasskeller**geeignet für Open Air Veranstaltungen/Theater/Konzerte**

Open Air Veranstaltung	Dauer 19:00-24:00 Uhr mit Auf/Abbau max. 6 Std.	1.650,00
Theater/Konzert	Dauer 19:00-24:00 Uhr mit Auf/Abbau max. 6 Std.	1.550,00
Empfang	Dauer 19:00-22:00 Uhr ohne Aufbau	1.000,00

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Schlossaltan nur in Verbindung mit Königssaal, Ottheinrichsbau oder Fasskeller

Schlossaltan	Dauer 19:00-20:00 Uhr	550,00
--------------	-----------------------	--------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Engl. Bau Empfang/Trauerzeremonie	Dauer 3 Std. plus Auf/Abbau max. 3 Std.	1.250,00
-----------------------------------	---	----------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Tagungsraum Besucherzentrum	Dauer 10:00-18:00 Uhr	550,00
-----------------------------	-----------------------	--------

Bei Überziehung des gebuchten Zeitfensters werden € 100,00 je angefangene Stunde nachberechnet.

Für zusätzliche Auf/Abbauzeiten werden je Stunde Aufsicht € 50,00 nachberechnet.

Überlassung Beamer nur mit Einweisung eines Veranstaltungsleiters		100,00
---	--	--------

Sonderleistungen:

Überlassung durch Schlossverwaltung Heidelberg

Überlassung des Steinway-Flügels im Königssaal		150,00
--	--	--------

(Kosten für das Stimmen trägt der Veranstalter)

Gastronomische Betreuung:

Erfolgt durch die Heidelberger Schloss Restaurants und Events GmbH

Bestuhlung:

Die jeweiligen Bestuhlungspauschalen sind über unsere Gastronomie zu erfragen.

Sonderleistungen:

Heinz Georg Saalmüller

Bespielen der historischen Orgel in der Schlosskapelle

Nach Aufwand, im Einzelfall anzufragen

Die Beheizung der Schlossinnenräume erfolgt stets vom 01. Oktober bis 30. April

Im Rechnungsbetrag sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

13.2 Anhang zu 10.9: Abberufungsbeschluss des StuRa

Gremienbeschluss Inhaltlicher Beschluss

Datum Beschlussfassung: 04.07.2023 (3493 TnK)

Gremium: StuRa

Beschlussergebnis: 33-0-2

Beschlusnummer: 20230704-3

Sitzungsnummer: 169

Beschlusstitel: Abberufung eines Mitglieds der Vertretungsversammlung des StuWe

Antragsteller*in: Referatekonferenz

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle als studentisches Mitglied der Vertretungsversammlung des Studierendenwerks Heidelbergs.

Dies geschieht gem. § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 OrgS.

Es rückt das stellvertretende Mitglieder Alina Marotta nach.

Begründung:

Der StuRa beschließt die Abberufung von Leon Köpfle, da er dem StuRa wichtige Informationen vorenthalten hat sowie koordiniert und zielgerichtet gegen die ausdrücklich beschlossenen Interessen der Studierendenschaft gehandelt zu haben und dem Ansehen des StuRa der Universität Heidelberg geschadet haben.

1. Das fragliche Mitglied hat dem StuRa relevante Informationen über Inhalt, Art und Aktualität von Einigungen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen bezüglich Kandidaturen, Nominierungen bzw. Empfehlungen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes vorenthalten. Diese Informationen besaß er durch seine Position als zeitgleiches Mitglied im Verwaltungsrat sowie durch die Tatsache, dass er in der Vergangenheit eine koordinierende Rolle in der Vertretung der Heidelberger Studierendenschaft im Studierendenwerk eingenommen hat. Der StuRa entschied durch ihr Vorenthalten auf Grundlage falscher und unvollständiger bzw. veralteter Informationen über seine Empfehlungen zur Wahl des Verwaltungsrates, was Leon Köpfle bekannt gewesen sein muss. In Folge führte der Beschluss zu erheblichen Missverständnissen mit Studierendenschaften anderer Hochschulen im Studierendenwerk. Dieser zumindest grob fahrlässige Mangel an Kommunikation erschüttert das Vertrauen zwischen dem StuRa und dem Mitglied der Vertretungsversammlung schwer und über das erträgliche Maß hinaus.

2. Leon Köpfle hat eine eigene Nominierungsliste für studentische Mitglieder des Verwaltungsrates erstellt, in Umlauf gebracht und für sie geworben. Auf dieser Liste waren er und Simon Kleinhanß beide aufgeführt, nicht jedoch Peter Abelmann, für den der StuRa der Uni Heidelberg einstimmig und an erster Stelle für den Verwaltungsrat empfahl. All dies geschah ohne den StuRa auch nur in Kenntnis zu setzen und in der erkennbaren Absicht, die erklärten Interessen der Studierendenschaft zum eigenen, persönlichen Vorteil zu untergraben. Der StuRa darf nicht dulden, dass vom ihm entsandte Amtsträger*innen im Gebiet ihrer Amtsgeschäfte unmittelbar gegen ihn handeln.

3. Weiter geschah all dies auf eine Weise, die bei den anderen Studierendenschaften den Eindruck einer unkooperativen und vertrauensunwürdigen Studierendenschaft der Universität Heidelberg erwecken sollte und musste. Diese Schädigung des Ansehens kann der StuRa nicht hinnehmen.

Vielmehr distanziert er sich hierdurch eindeutig von dem Verantwortlichen und bemüht sich nach Kräften, enger mit den Studierendenschaften der anderen Hochschulen zusammenarbeiten und neues und tieferes Vertrauen aufzubauen.

Kategorien: Studierendenwerk - Wahlen

13.3 Anhang zu 11.1: Alter Antrag zum Taeter Theater

Antragstext:

Der StuRa beschließt den Vertrag über eine Theaterflatrate mit dem Taeter Theater in der nachfolgenden Form:

Vereinbarung „Theaterflatrate“

zwischen

dem Taeter-Theater e.V., Bergheimer Straße 147, 69115 Heidelberg

vertreten durch Susanne Figge (1. Vorstand) und Klaus Günther (Finanzvorstand)

und

der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg (im Folgenden "Studierendenschaft" genannt)

vertreten durch die Vorsitzenden Peter Abelmann und Diana Zhunussova

Präambel

Die Parteien sind eingedenk der bestehenden Theaterflatrate zwischen dem Theater und Orchester Heidelberg und der Studierendenschaft übereingekommen, den Studierenden der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg den Besuch von Vorstellungen des Taeter Theaters zu ermöglichen. Gegen einen pauschalen Kostenbeitrag, der sich nach der Anzahl der Studierenden richtet, stellt das Taeter Theater den Studierenden Freikarten für Vorstellungen unter den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung („Theaterflatrate“).

§ 1 Leistungen des Taeter Theaters

- (1) Alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg können gegen Vorlage des Studierendenausweises oder einer Immatrikulationsbescheinigung jeweils eine Freikarte für jede Vorstellung erhalten, solange die Veranstaltung nicht ausverkauft ist.
- (2) Die Karten sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und nicht übertragbar.
- (3) Inbegriffen sind insbesondere alle Repertoirevorstellungen. Ausgeschlossen sind Gastspiele und Veranstaltungen, bei denen das Theater nicht selbst Veranstalter ist (insbes. Vermietungen).
- (4) Es gilt freie Platzwahl.
- (5) Der Berechtigungsnachweis ist beim Vorverkauf an der Theaterkasse zu erbringen. Beim Einlass ist zusätzlich zur Eintrittskarte der Studierendenausweis oder eine Immatrikulationsbescheinigung vorzuzeigen.
- (6) Die Freikarten sind ab fünf Tagen vor der jeweiligen Vorstellung – inklusive des Vorstellungstages – erhältlich.
- (7) Die Freikarten können kostenfrei telefonisch oder über den webshop des Theaters reserviert und an der Abendkasse erworben werden.

§ 2 Leistungen der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft zahlt für jede*n eingeschriebene*n Studierenden einen Betrag in Höhe von 0,25 € pro Semester an das Taeter Theater. Mehrwertsteuer fällt keine an.
- (2) Als Anzahl der Studierenden werden die von der Universität der VS gemeldeten Studierendenzahlen zugrunde gelegt.
- (3) Die Zahlung des Gesamtbetrages erfolgt jeweils zum 15.11. (Wintersemester) und 15.5. (Sommersemester). Nachträglich gemeldete Studierende werden bei der nächsten Zahlung berücksichtigt.

§ 3 Laufzeit

(1) Diese Vereinbarung ist befristet. Sie beginnt am 01. Oktober 2023 und endet zum 30. September 2026 ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Theater ist berechtigt, zum 31.12.2025 die Aufnahme von Vertragsverhandlungen über eine Vertragsanpassung zu verlangen, wenn sich aus der Vertragsabwicklung ergibt, dass Gespräche über die Vertragskonditionen angezeigt sind.

(2) Die Studierendenschaft hat ein jährliches Kündigungsrecht. Sie kann die Vereinbarung jeweils zum 31.12. eines Jahres zum Ende des Sommersemesters des folgenden Jahres (30.09.) kündigen.

(3) Die Studierendenschaft beabsichtigt, bis zum 31. Dezember 2025 einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Vereinbarung über den 30. September 2026 hinaus fortgesetzt werden soll.

§ 4 **Datenerhebung**

Das Taeter Theater registriert die Anzahl der Karten, die über die Studierendenflatrate erworben werden und stellt die Daten der Studierendenschaft zur Verfügung. Die Auswertung umfasst ebenfalls die Anzahl der Fälle in denen Studierende keine Karten über die Studierendenflatrate beziehen konnten, da keine Karten / Plätze mehr zur Verfügung standen, soweit diese Daten zur Verfügung stehen.

§ 5 **Corona-Klausel**

Sollte der Spielbetrieb aufgrund behördlicher Anordnung wegen der Corona-Pandemie oder anderer unvorhergesehener Gründe eingestellt werden müssen, reduziert sich der gemäß § 2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der Dauer der Einstellung.

§ 6 **Insolvenz-Klausel**

Sollte der Spielbetrieb dauerhaft eingestellt werden müssen, ist der nach §2 zu zahlende Betrag anteilig entsprechend der verbleibenden Spielzeit zu erstatten.

§ 7 **Salvatorische Klausel**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

(2) Etwaige Nachträge oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Absprachen sind unverzüglich schriftlich zu dokumentieren.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Heidelberg.

Begründung:

Basierend auf der Diskussion im StuRa vom 23.05.2023 hat das Kulturreferat mit dem Taeter Theater den vorstehenden Vertrag erarbeitet, der dem StuRa nun zum Beschluss vorliegt. Er basiert, entsprechend der Abstimmung mit dem Finanzreferat und der Rechtsaufsicht der Universität auf dem Flatrate Vertrag mit dem Stadttheater und unterscheidet sich insbesondere darin, dass:

1. die Vertragslaufzeit kürzer ist und es eine Klausel für den Fall gibt, dass das Taeter Theater insolvent wird
2. der Studierendenbeitrag bedeutend geringer ausfällt
3. das Theater nicht zur aktiven Bewerbung der Flat (insbesondere bei niedrigen Besucherzahlen) verpflichtet wird, da dies erfahrungsgemäß nicht ausschlaggebend für den Erfolg der Theaterflatrate mit dem Stadttheater war und da das Theater dies nicht leisten kann; nichtsdestominder wird das Theater sich im Rahmen seiner Möglichkeiten um die Bewerbung der Flatrate bemühen